

Einleitung.

Zur Geschichte des Frankfurter Gymnasiums.

Eine lange verschollene Schrift soll hier der Öffentlichkeit übergeben werden. Dass sie einer Auferstehung gewürdigt wird, mag manchem unnötig erscheinen. Aber bei denen, die unserer Anstalt eine freundliche Teilnahme schenken, darf sie wohl einige Beachtung beanspruchen. Denn sie bedeutet für unsere Schule den Beginn einer neuen Blüte nach tiefem Verfall. Auch giebt sie einen unmittelbaren Einblick in eine vielbewegte, der Erörterung der Schulfrage eifrig zugewandte Zeit und scheint geeignet, sowohl ein kulturgeschichtliches, als auch durch Vergleich mit unseren Zuständen ein augenblickliches Interesse zu erregen.

Das Sendschreiben des Rektors Hirtzweg an Balthasar Mentzer ist zu der Zeit verfasst, als nach den Erschütterungen des Fettmilchschen Bürgeraufstandes (1612—1616) das Frankfurter Gemeinwesen allmählich sich wieder beruhigte und in die früheren Staatsformen zurücklenkte. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man den tiefen Verfall, in dem wir unser Gymnasium am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts finden, mit der allgemeinen Korruption der Regierenden und mit den politischen Unruhen in ursächlichen Zusammenhang bringt. Der Mangel einer geachteten und festen Obrigkeit und die fortwährende Aufregung der Bürgerschaft musste in jedem Falle einen ungünstigen Einfluss auf das Leben der Schule ausüben. Sie pflegt ja das Abbild der allgemeinen Verhältnisse des Staatswesens zu sein, dem sie angehört. Nun war der Rektor Magister Adelarius Cravelius, der von 1599 bis 1615 dem Gymnasium vorstand, durchaus nicht der Mann, = solchen Einflüssen entgegenzuwirken, er erweist sich vielmehr nach den vorliegenden Akten als eine Persönlichkeit von höchst bedenklichem Charakter, die in einem geordneten Staate sich nicht lange auf ihrem Posten hätte behaupten können. Seiner eigenhändigen Verteidigungsschrift gegen Anklagen seiner Schüler entnehmen wir das Ge- 1603 ständnis, dass er sich aus den Almosen der armen Chorschüler, die dieselben durch

Singen verdienten, zu Neujahr von jedem einen Gulden schenken liess. Er entschuldigt diese niederträchtige Erpressung damit, dass sie ihm das Geld freiwillig gäben und er ja auch viel Mühe und Arbeit mit der Verteilung der Almosen habe. Dies geschah zu derselben Zeit, da der Rat der Stadt Frankfurt sich auf das ausgiebigste und unredlichste am Stadtsäckel erholte, da Schmausereien und Gelage für städtische Kosten auf den Ämtern an der Tagesordnung waren und eine stehende Rubrik in den Ausgabebüchern der Stadt sich „das Fressgeld“ betitelte.¹⁾ Jene Anklageschrift der Schüler gegen ihren eigenen Rektor aus dem Frühjahr 1603 enthält noch weitere schlimme Dinge: Er behandle sie, heisst es, mit Mauschellen und heftiger Züchtigung, mehr nach Art eines Gladiators und bösen Wolfes, als eines Lehrers und guten Hirten, er versäume fast täglich seine Lehrstunden und Exercitien, er habe die Chorschüler angesprochen, nächtlicher Weile „auf der Gassen die ludicra et tripudia cantando mit ihm zu vagiren“, mit Scherzlied und Tanz durch die Strassen zu schweifen. Seine ebenso heftige wie unwürdige Verteidigungsschrift muss die Anklagepunkte im wesentlichen zugestehen. Trotzdem entschied der Rat gegen die Schüler, die zum Teil ausgewichen waren und in Bockenheim sich aufhielten, um dort den Ausgang ihrer Sache abzuwarten. Es mögen freilich unter ihnen „grobe und verlaufene Bachanten“ gewesen sein, fahrende Schüler und Läufer, die ihrer guten Stimme und ihrer Übung im kunstmässigen figurirten Gesang die Aufnahme verdankten. Den Rektor liess der Rat im Amte; er hatte für ihn nur die Mahnung „anstatt bisher gebrauchter Vehemenz eine gebührende Sanftmuth und Bescheidenheit anzuwenden, seiner Schul fleissig abzuwarten, uff der Gassen bei Nacht das Singen einzustellen“ und auf Geschenke der Armenschüler künftig zu verzichten.²⁾

Das mag für eine Zeit lang geholfen haben. Es ist aber doch wohl nicht zufällig, dass erst im Februar 1615, nachdem im Dezember des vorhergehenden Jahres durch die Gefangennahme und Abführung Fettmilchs die politischen Unruhen zum Abschluss gebracht waren, die Klagen gegen den Rektor wieder auftreten und nun auch zum Austrag gebracht werden. Er wird jetzt beschuldigt, die Büchsen mit den Almosen der Armenschüler seit längerer Zeit heimlich erbrochen und Geld aus ihnen entwendet zu haben. Wenn ihm dies Verbrechen auch nicht nachgewiesen werden kann, so spielt er bei den Verhandlungen doch eine sehr zweideutige Rolle. Dann kommt auch wieder die Klage, er sei „ziemlich unfleissig in lectionibus, denn er sehr oft abgefordert wird“. Er nehme die Knaben aus den Klassen, um ihm „allerhand Haussarbeit und Bosselwerk zu verrichten“; er gebe den benachbarten Schülern leichtlich Urlaub zu Heimreisen und befehle ihnen an, wenn sie wiederkämen, ihm etwas mitzubringen.³⁾ Die allgemeinen Klagen fasst eine ausführliche Denkschrift der evangelischen Prediger an die Scholarchen vom 30. Juni 1615 zusammen: Die lateinische Schule sei seit geraumer Zeit in merkliches und unverantwortliches Verderben und Abnehmen geraten. Die Schüler der ersten und zweiten Klasse seien so gar übel beschlagen, dass sie auch die einfachen Regeln nicht wüssten, geschweige denn sie anwenden könnten. Deshalb seien die Frankfurter bei anderen Gymnasien, bei Universitäten und Akademien wegen des Niedergangs und Verderbnisses ihrer Schule übel beschrien,

¹⁾ Kriegk, Gesch. von Frankfurt, S. 240. Speyer, die Frankfurter Revolution, S. 9.

²⁾ Schulakten I. fol. 27—46.

³⁾ Schulakten I. fol. 65—75.

es werde ihnen das Sprichwort aufgerücket: „*Francofurtani mali grammatici*“.¹⁾ Die Eltern müssten ihre Söhne unter grossen Kosten schon mit 12 und 13 Jahren auf auswärtige Schulen schicken, wenn sie nicht ganz vernachlässigt werden sollten. Die Schuld dieses Rückgangs der Schule trügen einige Lehrer, ganz besonders aber der Rektor, der seinen Unterricht gänzlich versäume und den Lehrern mit schlechtem Beispiel vorgehe. Allgemein gelte er mehr für einen Politiker, als für einen Schulmann. Demnach hatte er offenbar an den politischen Händeln während des Bürgeraufstandes teil genommen, und zwar, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, als Parteigänger des alten Rates. Das wird ihn wohl auch so lange im Amte gehalten und schliesslich ihm zu einem noch recht glimpflichen Abschied verholfen haben. Er reichte freiwillig seine Entlassung ein und erhielt später (1617) ein Zeugnis, das ihn als Bürger Frankfurts bezeichnet und dem man ansieht, dass es möglichst zu seinen Gunsten gewendet ist.

Am Schlusse der erwähnten Eingabe bittet das Predigerministerium die Scholarchen und den Rat, wegen Neubesetzung der Rektorstelle das Urteil und die reiflichen Vorschläge einiger Herren Professoren zu Giessen einzuholen. Diese Universität befand sich damals in ihrer ersten Blüte, als Pflanzstätte lutherischer Gesinnung war sie weithin berühmt. Das mit ihr verbundene Pädagogium galt als Musteranstalt. Noch kurz vor seinem Abgang hatte Cravelius sich unter viel Mühe und Verdruss bequemen müssen, die Lehrart des Giessener Pädagogiums hier einzuführen. Die Sache lief freilich übel ab, „denn wer im besten Flor seiner Jahre nichts Sonderliches ausrichtet, von dem hat man wenig Wunderwerk im Alter zu erhoffen“, so lautet das Urtheil der Prediger. Die Augen blieben auf Giessen gerichtet, von dort her sollte das Heil kommen.

Einer der hervorragendsten Professoren Giessens war der Doktor Balthasar Mentzer. In den Kirchenakten (Band V und VI) findet sich eine ganze Korrespondenz zwischen ihm und dem Rat über Besetzung hiesiger Pfarrstellen. An ihn wandte man sich auch jetzt, und er empfahl den Konrektor des Gymnasiums zu Speyer, Magister Heinrich Hirtzwig. Auf die Person und den Lebensgang dieses Mannes müssen wir zunächst näher eingehen, da auf diese Weise am besten erklärt wird, in welchen Beziehungen er zu Mentzer stand.²⁾

Hirtzwig ist in Haina in Oberhessen vermutlich um das Jahr 1585 geboren. Zum Studium der Theologie bezog er die Universität Marburg, damals Gesamtuniversität aller hessischen Lande. Hier schloss er sich der streng-lutherischen Richtung an, deren Hauptvertreter die Professoren D. Johann Winkelmann, D. Balthasar Mentzer und der Superintendent D. Heinrich Leuchter waren. In dem Hause des letztgenannten nahm er vor 1605 eine Hauslehrerstelle ein.

Am 9. Oktober 1604 starb der Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg ohne männliche Nachfolge. In seinem Testament teilte er sein Land so, dass Marburg an Moritz von Hessen-Kassel, Giessen an Ludwig, den Getreuen, von Hessen-Darmstadt fallen sollte.

¹⁾ So heisst der Ausspruch, nicht wie Vömel, Progr. 1829, unrichtig gelesen hat: *Francofurtensis mali Gymnasii*.

²⁾ Über Hirtzwig handelt Vömel, im Programm von 1829 nach den noch vorhandenen Schulakten. Da mir mehr Material zu Gebote steht, so ist es möglich, seine Angaben in manchen wesentlichen Punkten zu vervollständigen. Ferner giebt Scherer in der allgemeinen Biographie B. 12, S. 482 eine treffende Charakteristik seiner lateinischen Schuldramen, im übrigen weiss er nichts über sein Leben. Das Programm Vöfels hat er nicht gekannt.

Im Testament war ausdrücklich bestimmt, dass keiner seiner Nachfolger die evangelisch-lutherische Religion in seinem Lande abschaffen dürfe. Trotzdem trat Moritz, übrigens einer der höchstgebildeten Fürsten seiner Zeit, sofort nach dem Tode Ludwigs des Älteren zum reformierten Bekenntnis über und begann den Ritus und die Lehre dieser Kirche im Lande und an der Universität einzuführen. Den Professoren sowie den Geistlichen legte er vier sogenannte Verbesserungspunkte vor, welche die Hauptstücke der reformierten Lehre enthielten. Wer sie nicht unterschrieb, wurde seines Amtes entsetzt. Fünf und fünfzig Geistliche und Gelehrte weigerten sich, unter ihnen vor allen die genannten Winkelmann, Mentzer und Leuchter. Sie erhielten im Juli 1605 ihren Abschied. Der Vertriebenen nahm sich Ludwig der Getreue an. Leuchter berief er als Hofprediger nach Darmstadt, die Professoren zog er nach Giessen, um dort zunächst mit ihnen ein akademisches Gymnasium und Pädagogium und dann 1607 eine neue, den lutherischen Lehrbegriff vertretende Universität zu gründen.

Zu den Studenten, die mit den vertriebenen lutherischen Professoren von Marburg nach Giessen zogen, gehörte auch Hirtzweg; er muss unter ihnen eine leitende Stellung eingenommen haben, da er bereits den Magistertitel besass. Sicherlich hatte er schon damals ein nahes Verhältnis zu Balthasar Mentzer und stand unter dessen massgebendem Einfluss. Dieser berühmte Theologe, der Stammvater einer durch fünf Generationen sich fortpflanzenden Gelehrtenfamilie, war 1565 in Allendorf in Hessen geboren, hatte in Marburg studiert, dann ein Pfarramt in Kirdorf verwaltet und war von 1596 an Professor der Theologie. Seine zahlreichen Schriften sind fast sämtlich den theologischen Streitigkeiten mit Calvinisten, Katholiken und anders denkenden Lutheranern gewidmet. Der streitbare Mann kam im Jahre 1616 sogar mit seinem eigenen Kollegen Winkelmann und im weiteren Verlauf mit den lutherischen Theologen Schwabens und Sachsens über die Allgegenwart Christi in eine heftige Fehde. Dass dieser Zank den Jesuiten zur besonderen Freude gereichte, ist begreiflich; sie nannten ihn den lutherischen Katzenkrieg. Nur mit Betrübnis kann man diesen theologischen Hader verfolgen, der jene traurige Zerfahrenheit und jenen giftigen Parteihaß im Lager der Protestanten erzeugte, während die Gegenpartei sich zum Entscheidungskampfe rüstete. Diese wahnsinnigen dogmatischen Streitereien der Theologen, denen die protestantischen Fürsten eine nur allzu lebhaftige Teilnahme entgegenbrachten, haben nicht wenig zur Entfaltung, jedenfalls das meiste zu dem verhängnisvollen Verlauf des jammervollen Krieges beigetragen, der die Kämpfenden samt ihrem Hader verschlingen und die Kraft unseres Volkes auf Jahrhunderte brechen sollte.

An jenen theologischen Streitigkeiten hat nun auch Hirtzweg unter der Leitung und dem Einflusse Mentzers sich beteiligt. Am 24. Juli 1607 hielt er an der neu gegründeten, erst vor kurzem mit den kaiserlichen Privilegien ausgestatteten Universität Giessen unter dem Vorsitze Mentzers eine öffentliche Disputation über die reformierte Lehre von der ewigen Verwerfung¹⁾ der sogenannten „Zorneswahl“. In 200 Thesen, in gut lesbarem

¹⁾ Der vollständige Titel der hier zum ersten Male benutzten Schrift, deren Nachweisung ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Kelchner von der Stadtbibliothek verdanke, lautet: De reprobatione ad aeternam damnationem. Disputatio Theologica: De cuius subjectis thesibus annuente Domino Christo: Sub praesidio Balthasaris Mentzeri SS. Theol. D. et professoris ordinarii, in Academia Giessena, publica disputatione rationem

Latein geschrieben, wird hier die Lehre kalvinistischer Theologen, dass Gott selbst die Menschen zur Sünde und ewigen Verdammnis im voraus bestimme, in ihrer ganzen Schärfe nach den reformierten Quellen dargestellt und widerlegt. Mit ihrer Methode und ihren logischen Beweismitteln steht die Schrift auf dem Boden der mittelalterlichen Scholastik, wie die meisten dogmatischen Schriften jener Zeit. Im allgemeinen ist ihr Ton ruhig und sachlich, was nicht hindert, dass die reformierte Lehre als „schreckliche Gotteslästerung“ und Calvin selbst als Belial bezeichnet wird.

An der Spitze der Abhandlung steht eine poetische Widmung an den Hofprediger D. Heinrich Leuchter in Darmstadt. Da dieselbe Hirtzwigs Beziehung zu diesem wie zu Mentzer kennzeichnet und zugleich einen Begriff giebt von dem Schwulst und der possierlichen Gespreiztheit der damaligen sogenannten lateinischen Dichtung, so möge sie hier wiedergegeben werden:

Gloria Marpurgi quondam praesplendida: Doctor
 inclyte: Mecoenas suscipiende mihi.
 Accipe Mentzeri, me transmittente, labores:
 Mentzeri, cujus nomine Giessa viret.
 Et quamvis contra torpens infrendeat Orcus,
 Es prodat bilem, dente minace, suam:
 Non tamen haec unquam curabunt fulgura pelvis,
 Vivificum quotquot pectora flamen agit.
 Mentzeri labor est: At tu clarissime Doctor
 Accipiasque mea suscipiasque manu.
 Atque favore tuo me complectare, meumque
 Promoveas studium dexteritate tua.
 Gratus ero, quocunque dabunt se tempore vires:
 Gratus ero (certum est) floridiore modo:
 Majori quando me sorte Jehova bearit,
 Et me clementer fecerit, esse meum.
 Interea cum prole tua, caraque marita
 Foenora continuae prosperitatis habe.
 Pluribus haud opus est: unum tantummodo dicam:
 Ardua Darmstadii gloria, vive diu.

R. V. D. Observantissimus M. Henricus Hirtzwigius.

pro virili reddet M. Henricus Hirtzwigius Hainensis Wetteravius. In auditorio Theologico XXIV. die Julii, horis pomeridianis. Giessae Hassorum. Exc. N. Hampelius, Typ. Ac. 1607. Es ist bemerkenswert, dass [hier bereits die Academia Giessena genannt wird. Das kaiserliche Privileg wurde am 19. Mai 1607 unterzeichnet und am 6. Juni dem hessen-darmstädtischen Kanzler eingehändigt, der es am 29. Juli nach Darmstadt unter allgemeinem Jubel brachte. (Nebel, Vorzeit 1828 S. 130 ff. Geist, Progr. Giessen 1845 S. 6.) Die feierliche Einweihung der Universität fand am 7. Oktober durch den Landgrafen selbst statt; am 8. Oktober wurde von dem kaiserlichen Privileg zuerst Gebrauch gemacht und 28 Doktoren und Magister feierlich ausgerufen. Da Hirtzwig sich auf dem Titel der Schrift Magister nennt, so muss er diesen Grad bereits in Marburg erworben haben.

In Übersetzung:

Einstens Marburgs glänzende Zier, gepriesener Lehrer,
 Den als meinen Mäcen immer verehren ich muss,
 Nimm gesendet von mir die Schrift, das Eigentum Mentzers,
 Mentzers, dessen Ruf Giessen zu Blüte gebracht.
 Möge gleich dagegen sich sträubend die Hölle auch knirschen
 Und mit dräuendem Zahn spritzen den Geifer hervor:
 Niemals werden uns doch so klägliche Blitze erschrecken,
 Denn es treibet die Brust göttlich belebender Hauch.
 Mentzer gehöret die Arbeit, doch du, erlauchtester Lehrer,
 Nimm aus meiner Hand, nimm du in Güte sie auf,
 Und umfasse du mich mit deiner günstigen Neigung,
 Fördere mein Bemühn freundlich geschickt, wie bisher.
 Dankbar werd' ich dir sein, wo immer die Kraft sich mir bietet,
 Dankbar bin ich gewiss dir noch in reicherm Mass,
 Wenn Jehova mich segnen will mit höherem Lose
 Und dass ich mir selbst eigen sei, gnädig gewährt.
 Dir indessen mit deinen Kindern und deiner Gemahlin
 Sei bescheeret die Frucht dauernd gedeihlichen Glücks,
 Mehr bedarf es ja nicht; nur dies noch sag' ich, es sei dir
 Langes Leben geschenkt, Darmstadts erhabener Ruhm.

Unter der knirschenden, geifernden Hölle ist natürlich Marburg mit seinen reformierten Professoren zu verstehen.

Neben den theologischen Studien betrieb Hirtzig in Giessen auch, wie diese Probe beweist, das der lateinischen Dichtkunst. Am Schlusse der genannten Disputation begrüsst ihn der Professor Poeticus et Historicus der neuen Universität, Konrad Bachmann, mit einem Gedicht und einer Widmung, in der er ihn Magister und Studiosus der Theologie und zugleich seinen Freund nennt. Auch diesen Mann der Dichtkunst hat der theologische Furor erfasst. Er belobt Hirtzig wegen seines Kampfes gegen Calvins Lehre, die nicht nur an einem Dogma leide, sondern von unzähligen höllengeborenen Übeln strotze und jetzt seine treuen Hessen zu verlocken suche; mit frostigem Witz nennt er ihn einen catus Cattus, einen schlaun Hessen, der sich nicht habe übertölpeln lassen.

Mit theologischer Schriftstellerei scheint Hirtzig später sich nicht mehr befasst zu haben. Durch Bachmann aber erhielt er die Anregung zu seinen lateinischen Dichtungen, über die wir hier einige Bemerkungen zusammenfassen.¹⁾ Es sind Dramen im Stile des Terenz, zum Teil auch des Plautus, zur Aufführung durch Schüler bestimmt. Die Versbildung ist nicht ungeschickt, wenn auch häufig fehlerhaft, die Sprache schwülstig und gekünstelt, voll von gesuchten Wortspielen, die nur zu sehr an das oben angeführte Bachmanns erinnern. Trotz alledem verrät der Verfasser einige poetische Anlage. Manche Szenen im König Belsazar sind kräftig genug ausgeführt: Saufgelage, Prügeleien und

¹⁾ Belsazar rex, Strassburg 1609 und Speyer 1615. Jesulus 1613 (?) und Marburg 1629. Lutherus, Frankfurt a. M. 1617. S. Scherer Allg. Biographie a. a. O.

Betrügereien; Schmarotzer und bramarbasierende Soldaten. Im *Jesulus* finden sich zarte und innige Züge.¹⁾ Das Stück ist als *Comoedia* bezeichnet und behandelt die Weihnachtsgeschichte. *Lutherus*, ein Festspiel zum hundertjährigen Jubiläum der Reformation, giebt eine dramatisierte Darstellung derselben mit ausführlichen theologischen Disputationen zwischen Luther und Cajetan, Miltiz und Eck; auch die Marburger Unterredung mit Zwingli fehlt nicht. Der päpstliche Hof zu Rom wird in dem Sinne vorgeführt, dass ein gut protestantisches Herz davor schauern soll. Die Darstellung geht bis zu Luthers Tod und dem Schmalkaldischen Krieg. In der letzten Scene wollen spanische Soldaten in Wittenberg Luthers Leiche aus dem Grabe holen, um sie zu verbrennen. Da tritt Kaiser Karl V. dazwischen und verhindert die Leichenschändung:

Ne quis sepulcrum Lutheri violet, neque
Injuriam faciet ullam. Mortuis quies
Suis sua esto.

Die spanischen Soldaten beschliessen das Stück mit den Worten, in denen sie gegen ihren Willen Luther verherrlichen:

Lutherus triumphat vivus, triumphat mortuus.

Wie lange Hirtzwig in Giessen blieb und wohin er sich zunächst wandte, ist ungewiss. Im Jahre 1609 müssen wir ihn in Strassburg als Lehrer vermuten, denn hier erschien die erste Auflage seines *König Belsazar* und zugleich eine deutsche Uebersetzung der Tragödie von Wolfhart Spangenberg.²⁾ Sie wurde im akademischen Theater aufgeführt. Von dort mag er nach Speyer gekommen sein, wo wir ihn im Anfang des Jahres 1615 finden. In der Vorrede zur zweiten Auflage des *Balsazar*, datiert vom 12. Januar 1615, dankt er einem Herrn Jan-Christoph von Gottfart dafür, dass er ihm seine Ehe, für die er Gott nicht genug danken könne, vermittelt und ihm bei Einrichtung seines Hausstandes freundliche Dienste geleistet habe. Es war die Tochter des Reichskammer-Gerichts-Prokurators und Doktors beider Rechte Eberhard Esper, mit der er sich kurz vorher in Worms verheirathet hatte.

Diese Vorrede ist noch in anderer Hinsicht wichtig. Hirtzwig nimmt in derselben zum ersten Male Stellung gegenüber den Plänen des grossen pädagogischen Neuerers jener Zeit, Wolfgang Ratichius. Dieser merkwürdige Mann hatte bei der Krönung des Kaisers Matthias in Frankfurt am 7. Mai 1612 den versammelten Reichsständen ein Memorial überreicht, worin er eine vollständige Umkehr der bisherigen Unterrichtsmethode vorschlägt. Neben anderen Sätzen, auf die wir im weiteren Verlauf der Darstellung eingehender zurückkommen, spricht er in dieser Eingabe die Ansicht aus, dass die Knaben als die erste fremde Sprache die hebräische treiben müssten, weil diese eine Mutter aller Sprachen sei. Darnach sei die griechische Sprache aus dem neuen Testament wohl zu lernen, „damit die liebe Jugend Gottes Wort und Willen allein aus Gottes Wort von früh auf lernen, verstehen und befolgen möge“. Zuletzt erst komme die lateinische Sprache. Gegen diese Vorschläge, die damals allenthalben ernsthaft erörtert wurden, wendet sich Hirtzwig mit sehr verstan-

¹⁾ Für *Jesulus* bin ich auf das Urteil Scherers a. a. O. angewiesen, da ich des seltenen Buches nicht habe habhaft werden können. *Balsazar* und *Lutherus* sind im Besitze der hiesigen Stadtbibliothek.

²⁾ Vömel a. a. O. S. 15.

digen Gründen. In deutschen Schulen gebühre der lateinischen Sprache der Vorrang, auf sie folge Griechisch und erst zuletzt Hebräisch. Denn die lateinische Sprache sei über die ganze Erde verbreitet, auf allen Gebieten der Wissenschaft werde sie angewandt und überall gesprochen. Zudem bilde sie die Grundlage für Französisch, Spanisch und Italienisch und sei deshalb nicht nur für die Gelehrten, sondern auch für Kaufleute und Menschen aller Art von grossem Nutzen. Dann betont er die Wichtigkeit des Griechischen, das freilich nicht für alle Stände gleichen Wert habe, aber doch für alle diejenigen nötig sei, die eine höhere wissenschaftliche Bildung erreichen wollten. Denn die Römer verdankten alles Bedeutende in der Beredsamkeit und Philosophie den Griechen, ja im Lateinischen sei alles um so viel besser, als es nach dem Griechischen schmecke. Nicht nur die Theologen, sondern auch Juristen und Mediziner gewönnen durch das Studium dieser Sprache. Deshalb sei es für alle Arten der Wissenschaft erforderlich, in dieser Sprache einen Grund zu legen, jedoch ohne langwierige und mühselige Anstrengungen („*citra diuturnam contentionem et molestias*“). Die hebräische Sprache aber habe von den dreien die geringste Bedeutung, nur für die Theologen sei sie nötig. Wenn man mit ihr den Anfang machen wolle, so habe der Knabe nichts gewonnen, als Stoff zum verlernen. Die Bibel könne er in der deutschen Übersetzung lesen. Unrichtig sei es auch, sie die Mutter aller Sprachen zu nennen. Die orientalischen hingen wohl mit ihr zusammen, die abendländischen aber seien von ihr so weit verschieden, wie der Orient vom Occident. Dies Urteil ist um so bemerkenswerter, als die Philologen jener Zeit, unter anderen auch Melancthon, lateinische Worte ganz harmlos aus dem Hebräischen ableiteten. Er wolle nicht leugnen, fährt Hirtzweg fort, dass manche Sprachen unter einander verwandt seien, könne aber nicht zugeben, dass alle von einer ausgingen. Freilich, wer eine Sprache verstehe, habe über alle anderen ein besseres Urteil, aber nicht deshalb, weil die von ihm erlernte die Quelle der übrigen sei, sondern weil die sprachlichen und grammatischen Erscheinungen zum guten Teil mit einander übereinstimmen.

In allen diesen Äusserungen zeigt sich ein durchaus freies und gutes Urteil. Seine Wertschätzung des Griechischen müssen wir um so höher anschlagen, als die Pflege dieser Sprache damals in den Gymnasien immer mehr zurückgedrängt und nur dadurch noch einigermaßen erhalten wurde, dass die Theologen sie für das Verständnis des Urtextes des neuen Testaments brauchten. Den Grund für die Erlernung fremder Sprachen sucht Hirtzweg nur in ihrem Nutzen und ihrer Verwendbarkeit. Ein anderer Gesichtspunkt wäre auch damals unverständlich gewesen.

Obwohl der Name des Raticius in der Vorrede zum König Belsazar nicht genannt wird, so kann doch als sicher gelten, dass Hirtzwegs Auseinandersetzungen sich gegen ihn richten. Denn niemand anders hat damals die Vorschläge gemacht, die hier bekämpft werden. Wir werden im Folgenden noch mehrfach Anlass haben, die Stellung Hirtzwegs zu dem Reformator zu besprechen.

Auch in erzieherlicher Hinsicht giebt er in dieser Vorrede einige beachtenswerte Bemerkungen. Der Lehrer soll das Gemüt und die Anlagen der Schüler genau untersuchen und auch den langsameren seine Aufmerksamkeit zuwenden. Oft seien im Geiste der Knaben Eigenschaften verborgen, die nicht leicht sich zeigen, wenn man sie nicht wecke. Um ihnen nun ein gewisses Selbstvertrauen und Gewandtheit im Auftreten zu geben und

ihr Ehrgefühl zu erhöhen, seien dramatische Schüleraufführungen besonders wichtig. Auch trügen dieselben zum Verständnis eines Werkes bei, denn ein Drama könne man erst in der Darstellung richtig begreifen. Später in Frankfurt hat er diese Bemühungen fortgesetzt; seinen Lutherus liess er im Jahre 1617 bei der Jubelfeier der Reformation durch die Schüler des Gymnasiums öffentlich aufführen.

Nicht lange nachdem Hirtzweg jene Vorrede zum König Belsazar geschrieben hatte, sollte er der Nachfolger des Rektors des Speyerer Gymnasiums werden, der in ein Kirchenamt eintrat. Zur selben Zeit aber knüpfte der Rat der Stadt Frankfurt mit ihm Verhandlungen an. Am 31. Juli war er zum ersten Male hier. Da die mündlichen Verhandlungen zwischen ihm und einigen Scholarchen und Predigern zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis führten, so richtete der Rat der Stadt Frankfurt an den von Speyer die Bitte, ihm den dortigen Konrektor zu überlassen, der „seiner Erudition und Dexterität wegen vor anderen sonderlich kommandiert“ sei. Die Speyerer liessen ihn ungern ziehen. Am 7. September traf er mit seiner Familie und seiner Habe hier ein, und am 9. Oktober wurde er feierlich in sein Amt eingeführt.¹⁾

Bevor er aber seine schwierige Stellung antrat, begab er sich nach Giessen, um bei seinem alten Freund und Gönner Balthasar Mentzer sich Rats zu erholen, dessen Empfehlung er ja das neue Amt verdankte. Denn nicht nur in theologischen Dingen, sondern auch in Schulfragen galt dieser Mann als Autorität, ja er stand mitten in der grossen Bewegung, die damals durch Wolfgang Ratichius²⁾ angeregt worden war. Eine kurze Erläuterung der Ideen und der Thätigkeit dieses Schulreformers wird dazu dienlich sein, die Beziehungen zu verstehen, in denen die in unserem Schriftchen genannten Personen sowie auch sein Inhalt zu den pädagogischen Zeitbestrebungen stehen.

Schon oben ist desjenigen Vorschlags des Ratichius gedacht worden, der sich auf die Reihenfolge in der Erlernung der fremden Sprachen bezieht. Andere seiner Pläne sind nicht minder unpraktisch und unmöglich als jener. Mit manchen Ansichten aber ist er seiner Zeit weit vorausgeeilt, sie haben langsam und allmählich in den Schulen Eingang gewonnen und befruchtend auf die ganze Folgezeit gewirkt, ja in gewissem Sinne dauert die Bewegung, zu der er den ersten Anstoss gegeben hat, noch heute fort. So ist er einer der ersten, der den Gedanken der allgemeinen Schulpflicht zu verwirklichen suchte, von dem sich bei den Reformatoren nur hin und wieder Andeutungen finden. Kein Knabe und kein Mädchen soll von dem Erziehungswerk ausgeschlossen sein, zum wenigsten bis sie fertig lesen und schreiben lernen.³⁾ Er verlangt eine bessere Pflege der Muttersprache. Alle Unterweisung soll zunächst in der deutschen Sprache geschehen; erst wenn die Schüler dieser mächtig geworden sind und lesen und schreiben können, mag man sie zu andern Sprachen zulassen. Bis zu jener Zeit nämlich und noch eine geraume Weile nachher begann in den höheren Schulen der Unterricht sofort mit dem Lateinischen. An latei-

¹⁾ S. Schulakten I, Fol. 79a—81.

²⁾ Das Beste und Eingehendste über ihn giebt Gideon Vogt: „Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius.“ Programme des Friederichs-Gymnasiums zu Kassel. I. Abteilung 1876. II. Abt. 1877. III. Abt. 1879. IV. Abt. 1881. V. Abt. 1882.

³⁾ Vogt II, S. 6.

nischen Vokabularien lehrte man buchstabiren, lesen und schreiben. Melanchthon selbst hatte diese Sprache zur eigentlichen Sprache alles höheren Unterrichts erklärt. In seinem Plane für die dreiklassige Lateinschule spricht er als ersten Satz aus, dass die Lehrer sich befleissigen sollen, Lateinisch zu lehren und nicht deutsch.¹⁾ In allen damaligen Schulordnungen, auch der Frankfurter von 1607 und 1626, wird den Schülern von Tertia ab verboten, anders als lateinisch zu reden.²⁾ Die Altdorfer von 1575 will sogar, dass die Knaben bei ihren Spielen lateinisch sprechen.³⁾ Diese Alleinherrschaft des Lateinischen im Unterricht wie in der Wissenschaft will Ratichius brechen. Man könne sehr wohl, meint er, eine vollkommene Schule in hochdeutscher Sprache einrichten, „wodurch die deutsche Sprache und Nation merklich zu bessern und zu erheben stehet.“ Alle Künste und Wissenschaften liessen sich deutsch betreiben, denn sie seien an keine Sprache gebunden. Ein Philosophus könne wohl auch in hochdeutscher Sprache seine Philosophie lehren und verteidigen und ein Rechtsgelehrter in deutscher Sprache erkennen, was Recht ist. Desgleichen könne auch ein Medicus den Leib wohl auf gut deutsch kuriren und versorgen.⁴⁾ Das waren damals ganz neue und umstürzlerische Gedanken, und es hat lange genug gedauert, bis sie durchdrangen.

Im Sprachunterricht verlangte er, dass man die Schüler erst mit der fremden Sprache gründlich vertraut mache, ehe man aus dem Deutschen in jene übersetzen lasse. Er will also zunächst nur Übersetzen aus der fremden Sprache, die frühzeitigen Exercitien sollen abgestellt werden. Diesen allein richtigen und natürlichen Weg fängt man ja erst in allerneuester Zeit an zu begehen. Ferner soll das viele Auswendiglernen unverständener Worte und Regeln aufhören; erst soll die Sache und die sprachliche Erscheinung erkannt sein, ehe man Regeln darüber einprägt.

In der Behandlung der Schüler soll alles ohne Zwang und Widerwillen vor sich gehen; kein Schüler soll des Lernens halber, sondern nur wegen Bosheit und Mutwillens geschlagen und gestraft werden.

Die Bedeutung dieser Gedanken erkannte man auch damals in weiten Kreisen des deutschen Volkes. Das Gefühl der Unzulänglichkeit der herrschenden Unterrichtsmethode war allgemein verbreitet. Ähnliche Klagen, wie die der hiesigen Prediger, die wir oben kennen gelernt haben, wurden vielfach laut. Obwohl man eigentlich nur einen Gegenstand, die lateinische Sprache lehrte, waren doch die Erfolge kläglich. Mit jahrelanger, mühseliger Arbeit wurde kaum erreicht, dass die Schüler etwas Latein redeten oder, wie ein Zeitgenosse sagt, stotterten. Bemerkt man ja doch auch an den Gelehrten und Hochgebildeten der Nation solchen Mangel. Die deutsche Sprache misshandelten sie, und ihr Latein ist schwülstig und schwerfällig. Der Humanismus, der im vorhergehenden Jahrhundert so schöne Blüten getrieben, war in argem Verfall. Nach der Kraftanstrengung der Reformationsbewegung

¹⁾ Hartfelder, Philipp Melanchthon. Monumenta Germaniae Paedag. VII. 419.

²⁾ Gleichlautend in beiden Ordnungen heisst es: „Diejenigen, so anders, dann latine, oder etwas ungebührlich oder Gotteslästerlich reden, sollen je nach Gelegenheit der Übertretung (jedoch mit guter Bescheidenheit) gezüchtigt werden.“

³⁾ Vormbaum, Ev. Schulordn. I, S. 628.

⁴⁾ Vogt I, S. 10.

war eine Zeit der Erschlaffung gekommen. Jetzt aber wurde der Ruf nach Umkehr und Änderung laut. Es schien eine neue Zeit der Kraftentfaltung im deutschen Volke sich vorzubereiten, und sie begann auf dem Gebiete des Schulwesens. Fürsten und Städte nahmen sich der Reformgedanken des Ratichius an und verwendeten grosse Summen auf Versuche mit seiner Didaktik. Er selbst aber hatte nirgend Glück. Die fruchtbaren Gedanken waren bei ihm zu sehr mit verschrobenen, unausführbaren Ideen verwachsen, wie das ja der Fluch so vieler Schulreformer ist. Auch war er so unpraktisch und störrig, dass jedes Bemühen edler Menschen, das Gute und Thörichte bei ihm zu sondern, erfolglos blieb. An der theoretischen Einseitigkeit, dem unsteten Wesen, der Rechthaberei und religiösen Unduldsamkeit des Mannes scheiterten alle mit ihm unternommenen Versuche. Die Reformgedanken selbst aber, die durch einen so bedeutenden Mann wie Amos Comenius aufgenommen und weiter geführt wurden, hätten wohl bald kräftige Wurzeln geschlagen und Früchte getragen, wenn nicht durch den dreissigjährigen Krieg unser Volk um ein volles Jahrhundert in seiner Entwicklung zurückgeworfen worden wäre. Dass sie aber trotzdem im stillen weiter wirkten und auch auf diejenigen Einfluss ausübten, die im wesentlichen auf dem alten Boden stehen blieben, dafür giebt uns das Schriftchen Hirtzwegs, das hier veröffentlicht wird, einen Beleg.

Zu den ersten Förderern der Bestrebungen des Ratichius gehörte Balthasar Mentzer. Schon im März 1612, noch ehe das Memorial mit den Reformvorschlägen am Wahltag in Frankfurt überreicht war, hatten die beiden Männer Beziehungen zu einander angeknüpft. Im August desselben Jahres war Ratichius in Giessen und lernte dort Mentzer persönlich kennen. Dieser war es vornehmlich, der dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt die Unterstützung des Reformwerkes empfahl und veranlasste, dass zwei der tüchtigsten und begabtesten Giessener Professoren, Helvicus (Helwig) und Jungius mit vollem Gehalte beurlaubt und dem Ratichius zur Herstellung der Lehrbücher und bei seinem ersten Unterrichtsversuche zur Verfügung gestellt wurden. Auch der Herzogin Dorothea Maria von Weimar erstattete Mentzer im November 1612 ein empfehlendes Gutachten über Ratichius und trug auf diese Weise nicht wenig dazu bei, demselben diese seine treueste Gönnerin zu gewinnen. Im Frühjahr 1613 reiste er mit Helvicus eigens zu dem Zweck nach Erfurt und Weimar, um in persönlichen Besprechungen mit den Jenaer und Erfurter Professoren die Pläne des Ratichius zu fördern.¹⁾ Auch hatte Mentzer den Wunsch gehegt, dass der erste grössere praktische Versuch mit der neuen Didaktik am Pädagogium in Giessen gemacht werde.

Sein Interesse an dem Reformwerk wurde nicht nur durch die pädagogische, sondern vielleicht mehr noch durch die religiöse und theologische Seite der Sache angeregt. Denn Ratichius wollte mit seiner Didaktik zugleich auch die reine lutherische Lehre verbreiten. In seinem Bericht vom 17. Mai 1612 verspricht er, Mittel an die Hand zu geben, „kraft deren, so viel als möglich, durch Gottes Gnade und Willen den Papisten, Calvinisten, Arianern und wie sie und andere Ketzler Namen haben mögen, Abbruch geschehe, und also eher und mehr die reine, wahre, apostolische und lutherische Lehre könne eingeführt, fortgebracht und erhalten werden“. Dies Mittel sah er in der leichten und 'schnellen Erlernung der fremden Sprachen, die seine Methode, wie er glaubte, ermöglicht: „denn wenn

¹⁾ Vogt I, 16 f.

alt und jung, Frauen und Kinder selber mit Gott reden, die h. Schrift in hebräischer und griechischer Sprache lesen und verstehen, so wird niemand leichtlich zu verführen sein¹⁾ Dies war denn auch der Grund, weshalb er, wie wir oben gesehen, die hebräische und griechische vor der lateinischen Sprache lernen lassen wollte.

In dem Maße nun, wie sich die Unmöglichkeit zeigte, solche Absichten durchzuführen, kühlte Mentzers Eifer sich ab. Seine Freunde Helvicus und Jungius arbeiteten in Frankfurt (August 1613 bis Mai 1614) und Augsburg (bis Frühjahr 1615) mit Ratichius zusammen. Ihre Berichte waren anfänglich sehr günstig, ja voller Begeisterung. Aber bei dem ersten praktischen Versuche in Augsburg trat bald ein Zerwürfnis zwischen dem Reformier und seinen beiden gelehrten Mitarbeitern ein. Beide Teile schoben einander die Schuld zu, der letzte Grund lag in der Überspanntheit der angestrebten Ziele. Die Giessener Professoren trennten sich von Ratichius, hielten aber viele seiner guten und brauchbaren Ideen fest und suchten sie später weiter zu verbreiten und praktisch zu verwerten. Mentzer hatte schon seit Herbst 1614 sich immer mehr von dem Unternehmen zurückgezogen²⁾.

Dies war die Stimmung des Giessener Kreises, als Hirtzig im Herbste 1615 seinen alten Lehrer besuchte und hier die Erörterungen gepflogen wurden, von denen der Anfang unseres Schriftchens berichtet. Wir werden in dem Fortgange desselben beobachten können, wie der Verfasser zu den Plänen des Ratichius Stellung nimmt, sie teils ablehnt, teils aber auch zu vernünftigen Änderungen der bisherigen Methode verwendet. Fanden wir doch auch in der Vorrede zum König Belsazar ein eingehendes Urteil über einen jener Reformvorschläge, das Hirtzig gewiss nicht ohne das Einverständnis Mentzers aussprach. Die beiden am Schlusse des Sendschreibens genannten Männer dürfen wir uns wohl als Genossen jener pädagogischen Besprechungen denken. Denn Johannes Gisenius war von 1605 bis 1615 Rektor des Gymnasiums in Lemgo gewesen und kurz zuvor erst als Professor der Theologie nach Giessen berufen, also wohlberechtigt, in diesen Fragen mit zu reden.³⁾ Der „höchstwillkommene Schwiegersohn“ ist der Theologe Justus Feuerborn,⁴⁾ ein rüstiger Mitstreiter Mentzers in seinen theologischen Kämpfen.

So haben wir in Giessen einen Mittelpunkt der pädagogischen Zeitbestrebungen anzunehmen. Wir begreifen es, warum die evangelischen Prediger Frankfurts dem unseligen Cravelius den Verdross bereiten, dass er noch auf seinen alten Tag die dortige Musteranstalt kopieren soll, und weshalb sie durch die Professoren jener Hochschule sich den Nachfolger empfehlen lassen. Dem Kreise seiner Giessener Freunde und Gönner giebt Hirtzig in unserem Sendschreiben Mitteilung von den Zuständen, die er hier gefunden hat, von den Änderungen, die er vornimmt, und von den Erfolgen, die er nach einmonatlicher Thätigkeit bereits glaubt erzielt zu haben.

¹⁾ Vogt I, 12 und 10.

²⁾ Vogt I, S. 28 und 41.

³⁾ Über ihn siehe Strieder, Hess. Gelehrtenesch. IV, S. 388 ff. Er war geboren 1577 in Diessen im Stift Osnabrück, hatte das Gymnasium in Lemgo als Kurrentschüler besucht und in Wittenberg studiert. Später in dem Streit zwischen Mentzer und Winkelmann (s. v. S. 6) trat er auf die Seite des letzteren, verliess 1619 Giessen, ging nach Strassburg und 1621 nach Rinteln und starb, nachdem er im Kriege viele Leiden erduldet hatte, im Jahre 1658 in der Nähe von Lemgo.

⁴⁾ Er sollte im Jahre 1616 als Prediger nach Frankfurt berufen werden, lehnte aber ab (Kirchenakten B. VI). 1618 wurde er Professor der Theologie in Giessen.

Gehen wir auf den Inhalt der Schrift ein, so kann der erste Teil, der von der Erziehung handelt, keinen erquicklichen Eindruck hervorrufen. Es fehlt hier zu sehr an positiven Vorschlägen, wie auf die Jugend eingewirkt werden soll, um ihre Kräfte auf gute Ziele zu lenken; fast alles läuft hinaus auf das „in Schranken halten“. Diese Beschränkung der freien Bewegung, das Unterbinden auch der gesunden jugendlichen Triebe, der Lust am Spiel und an kräftigenden Körperübungen fällt besonders peinlich auf. Die Knaben und Jünglinge sollen im Sommer nicht im Flusse baden, im Winter sich nicht auf dem Eise und im Schnee bewegen! Doch dürfen wir aus diesen uns so befremdlich anmutenden und widersinnig scheinenden Verboten unserem Schulmanne nicht zu schwere Vorwürfe machen. Er steht damit auf dem Boden aller damaligen Schulordnungen und giebt der allgemeinen Ansicht Ausdruck. Troztendorf, der in seiner Musteranstalt Goldberg körperliche Spiele nicht durchaus verpönte, verbot gleichfalls das Baden in Flüssen und Teichen und die Bewegung im Schnee und auf dem Eise; ebenso die Schulordnungen von Breslau 1570, Brieg 1581 und Altdorf (Nürnberger Gymnasium) 1575. Bei der letztgenannten ist dies um so auffälliger, weil sie Knabenspiele empfiehlt und Spaziergängen im Frühling, Sommer und Herbst mit Verständnis und liebenswürdiger Sinnigkeit das Wort redet.¹⁾ Der Grund für diese Verbote war, wie auch unsere Schrift zeigt, die Rücksicht auf die Gefahr. Die Brieger Schulordnung erörtert in ernsthaftem Latein, dass, wenn man auf dem schlüpfrigen Elemente des Eises den Körper in schnelle Bewegung versetze, die Gefahr hinzufallen und Schaden zu nehmen nicht gering sei. Solch grossmütterliche Bedenken trauen wir gewöhnlich erst den Zeiten nach dem dreissigjährigen Kriege zu, in denen das deutsche Volk einem nach schwerer Krankheit langsam genesenden Körper glich, der alle Ursache zu übertriebener Ängstlichkeit hat. Wir müssen uns also belehren lassen, dass diese Ansichten sich schon früher vorbereiteten. Auch handelt es sich offenbar nicht nur um Pedanterien einseitiger Schulmeister. Das Publikum nahm denselben Standpunkt ein. Denn als Grund für sein Vorgehen führt Hirtzwig an, dass, wenn irgend ein Unglück beim Baden oder auf dem Eise geschehe, man die Schule dafür verantwortlich mache, weil sie solche Dinge erlaube. Die Sitte, bei Unfällen nach einem Sündenbock zu suchen, ist ja auch jetzt noch nicht ganz abgekommen, und die Schule muss nicht selten als solcher herhalten. Aber eine Unterstellung, wie sie hier gemacht wird, wäre denn doch heute unerhört.

Man verbietet nichts, was nicht geübt wird. Wir dürfen also annehmen, und sehen es durch Hirtzwegs Tadel bestätigt, dass bis in jene Zeiten die deutsche Jugend das Baden und Schwimmen und die winterlichen Eisvergnügungen mit Eifer aufsuchte. Aber jene Verbote waren nicht wirkungslos. Nach dem dreissigjährigen Kriege kommen die Leibesübungen unter der deutschen Jugend immer mehr ab, ja man beginnt allgemein, das Baden im Freien für unschicklich zu halten. Wir müssen uns dies vergegenwärtigen, um zu begreifen, welchen Dank wir Männern wie Rousseau, Klopstock und Jahn schulden, die von solcher Unnatur uns befreit und als Apostel einer besseren Zeit uns zu gesunderer, kräftigerer Gesinnung zurückgeführt haben.

Wie den genannten Übungen, so geht es in unserem Schriftchen auch den Knabenspielen: sie werden kurzweg verurteilt. Die Schüler sollen sich nicht auf den Strassen und

¹⁾ Vormbaum, Evang. Schulordn. I, S. 210, 325, 628.

Plätzen herumtreiben, sondern in ihr Arbeitszimmer verfügen. Auch hierin wiederholt Hirtzwig nur, was andere Schulordnungen aussprechen. Wenn man fragt, wohin die deutschen Knabenspiele gekommen sind, deren Mangel wir jetzt so schmerzlich empfinden, dass wir sie aus England importieren, hier ist die Antwort: sie sind unwürdig unserer Schule, *indigni nostra disciplina*. Darin spricht sich der ganze Gelehrten-dünkel jener lateinisch redenden Zeit aus.

Dass aber auch hier das Publikum nicht im Gegensatz zu den Verboten der Schule stand, sondern eine solche Beschränkung der jugendlichen Freiheit eher wünschte, scheint ein besonderer Vorfall zu beweisen. Ratichius hielt es für schädlich, länger als eine Stunde ohne Unterbrechung den jugendlichen Geist anzuspannen. Auf jede Lehrstunde liess er deshalb eine sogenannte Quickstunde (Erquickungsstunde) folgen, aus der in späterer Umbildung unsere Erholungspausen entstanden sind. Als er nun bei seinem zweiten grossen praktischen Versuch in Köthen (1619) jene Einrichtung ins Leben rief, waren es die Bürger der Stadt, die sich darüber beklagten, dass die Knaben sich auf den Gassen herumtrieben und die Ungezogenheit überhand nehme¹⁾: „sonder Zweifel darum, dass die Rute gespart und bei ihnen deswegen keine Furcht ist“. Der Versuch in Köthen scheiterte zum Teil gerade an dieser Einrichtung. Ratichius war auf dem richtigen Wege, er hatte aber so wenig wie irgend ein anderer Schulmann jener Zeit einen Begriff davon, dass man auch die körperlichen Übungen als hervorragendes Erziehungsmittel benutzen und das freie Spiel jugendlicher Kräfte zur Ordnung leiten könne. Weder das Wort noch der Begriff des Turnens war bekannt. Dass ein Spielplatz zur Schule gehöre, dass die Schule auch zur Leitung der Körperübungen berufen sei, diese Gedanken wären den damaligen Pädagogen lächerlich vorgekommen.

Ein solches Verhalten scheint unverständlich. Denn diese Schulen nannten sich doch Gymnasien. Ihre Lehrer kannten das griechische Altertum und seine Leibesübungen. Aber es zeigt sich hier an einem hervorragenden Beispiel, dass gelehrte Beschäftigung mit einer Sache, ja sogar die idealisierende Betrachtung derselben nicht ausreicht, um zur Nacheiferung anzuspornen. Auch wollen wir uns nicht zu sehr über jene Zeiten und jene Männer erheben. Wir, die wir eine ganz andere Luft atmen, die wir seit lange gewöhnt sind, im alten Griechentum ein ideales Menschentum zu bewundern, sind doch von einer harmonischen Durchbildung aller jugendlichen Kräfte, der des Leibes wie des Geistes, noch sehr weit entfernt.

Die oben angeführte Beschwerde der Köthener Bürger beweist, dass Ratichius mit der körperlichen Züchtigung sparsam verfuhr. Das stimmt überein mit seinem Grundsatz, dieselbe nur bei bösem Willen, nicht aber des Lernens halber anzuwenden. So heisst es auch in den Aphorismen über seine Methode²⁾: „Alles ohne Zwang“ (*absque coactione omnia*): „kein Knabe und kein Mädchen soll in Furcht versetzt werden“ (*nullus puer aut puella perterreatur*). Aus den Worten Hirtzwigs über die Schulzucht glaubt man einen Widerspruch gegen diese Ansichten herauszuhören. Trotzdem ist er von dieser humaneren Gesinnung nicht ganz unbeeinflusst. Die Schulzucht war damals entsprechend dem Charakter

¹⁾ Vogt II, S. 31 u. 35.

²⁾ Vogt I, S. 38. Wahrscheinlich von Jungius verfasst.

der Zeit äusserst streng. So ist die Frankfurter Schulordnung von 1607 mit der Androhung von Prügelstrafen sehr freigebig. Hirtzig hingegen ordnet an, dass bei Vergehungen gegen die gute Sitte wie bei Trägheit zunächst eine Note, ein Zeugnis erteilt wird. Auch die Schulordnung von 1607 kennt dies Erziehungsmittel, nur wendet sie es ganz nebensächlich an, so dass es bald ausser Übung kam. Sie unterscheidet zwischen *nota vulgaris*, allgemeinem Zeugnis, das wohl periodisch erteilt wurde und Lob und Tadel enthielt, und *nota moralis*, Strafzettel. Dieselben Unterschiede werden wir bei Hirtzig anzunehmen haben. Die Bemerkungen, mit denen er die Wiedereinführung dieser Zeugnisse empfiehlt, zeigen, dass er auf die Entwicklung des Ehrgefühls Wert legte und die Knaben zur Selbsterziehung leiten möchte. Zur Verschärfung der Noten treten Strafarbeiten, nicht schriftliche, sondern solche, die in Auswendiglernen bestehen. Erst wenn diese Mittel nichts fruchten, wird körperliche Züchtigung angewandt. Zur Rechtfertigung derselben beruft er sich auf die militärische Zucht, die ja damals wesentlich durch die Prügelstrafe aufrecht erhalten wurde. Wie die Kriegszucht jetzt auf ganz andere Grundlagen gestellt ist, so dürften die Ansichten des Raticius heutzutage wohl allenthalben, wenigstens theoretisch, anerkannt sein.

Die Frankfurter Eltern beklagten sich übrigens nicht, wie die Köthener, über die zu seltene Anwendung der Rute. Mit einigem Missbehagen bemerkt unser Schulmann, dass sie mehr nach den Striemen, die ihre Söhne davon tragen, als nach ihrer Ungezogenheit forschen. Überhaupt äussert er sich mit einer gewissen Gereiztheit über die Eltern und ihre Ansprüche. Um diese Stimmung zu erklären, sei hier eine Stelle aus der Vorrede zu seinem Vokabularium wiedergegeben: „Als werden verständige Eltern ihre Kinder Kramwartens, Kinderwiegens, Ochsen- und Säuschlachtens wegen, auf gut Gergesenisch, nit etliche Stunden im Catechismo oder anderm versäumen lassen. Dann obwohl (gestaltsam uns, wann wir den Kindern nachschicken, oft entbotten wird:) kein Knab in einer Stund oder Tag, so versäumt wird, Doctor würde: So wird aber oft in einer Stund, eines ganzen Tags zu geschweigen, so viel vorbracht, dass dadurch gegenwärtige Schüler zwar nicht eben Doktorn werden: in nachfolgenden Lectionibus aber umb so viel schleuniger fortkommen können. Dahingegen die saumhafte, so dergleichen Stunde verschlingelt und verschländert, Docthorn (doch Thoren) oder Nocthorn bleiben.“ So begreifen wir auch, was es bedeutet, dass der Lehrer bei Beginn jeder Stunde zuerst nach den Abwesenden fragt und dieselben durch die Dekurionen herbei holen lässt.

Vömel glaubte, dass die Dekurionen, deren Namen und Amt ja bis zum heutigen Tage an unserm Gymnasium besteht, von Hirtzig eingeführt seien. Sie kommen aber schon in der Schulordnung von 1607 vor, unter dem Namen der Decani kennt sie auch die Schulordnung von 1575. Die Bezeichnung rührt daher, dass die Schüler jeder Klasse in Dekurien, Abteilungen von je zehn, eingeteilt waren; der oberste derselben führte über die anderen Schüler die Aufsicht. Diese Anordnung lässt sich fast in allen Schulen jener Zeit nachweisen, sie stammt aus dem Mittelalter.¹⁾ Hirtzig scheint eine Änderung dadurch eingeführt zu haben, dass er das Amt dieser Klassenordner in wöchentlichem Wechsel Reih um gehen liess, eine Einrichtung, die hier sehr lange bestanden hat.

¹⁾ Paulsen, *Gesch. des gelehrten Unterrichts*, S. 226.

Sehr bedenklich, ja verwerflich ist die Einsetzung der Corycaei, die ihren Kameraden auflauern und was diese ausserhalb der Schule verbrochen haben, den Lehrern hinterbringen sollen. Den Namen wie die Sache hat Hirtzwig aus der Schulordnung des Pädagogiums in Giessen übernommen¹⁾, die mit der älteren Marburger übereinstimmte. Das Wort stammt aus dem Griechischen, in der lateinischen Sprache hat es nie Bürgerrecht gehabt. Seine Verwendung im Schulgebrauch jener Zeit verdankt es vermutlich einer Stelle aus Ciceros Briefen an Atticus 10, 18: omnes enim κορυζαῖοι videntur subauscultare quae loquor. Die Einwohner von Korykos, einer Stadt der durch Seeräuberei berüchtigten Küste Ciliciens, waren sprichwörtlich geworden, weil sie den Piraten Spionen- und Verräterdienste leisteten. Nach dieser gelehrten Reminiscenz muss irgend ein Schulmann, vielleicht der Verfasser der Marburger Schulordnung, die Bezeichnung auf diejenigen Schüler angewandt haben, die den Lehrern Spionendienste verrichten sollten. Der Erfinder des Namens fühlte offenbar das Bedürfnis, durch ein möglichst weit abgelegenes Wort das Gehässige der Sache zu verdecken.²⁾ Hirtzwig hat dieses Erziehungsmittel nicht lange hier aufrecht erhalten können; die Schulordnung von 1626 kennt es nicht mehr, ebensowenig die von 1654.³⁾ Auch dieser Fall zeigt, wie sehr er von den Giessener Einrichtungen sich beeinflussen liess. Doch darf nicht verhehlt werden, dass die Frankfurter Ordnung von 1575 etwas Ähnliches enthält. Hier werden praefecti genannt, denen aufgetragen ist, den Lehrern unaufgefordert oder auf Geheiss zu melden, wenn die Schüler in der Kirche oder auf den Plätzen und Gassen der Stadt sich ungezogen benehmen und ungebührlichen Lärm machen. Dergleichen erwähnt die Breslauer Schulordnung von 1570, die aus der Trotzendorfschen hervorgegangen ist, neben den decuriones auch custodes, die auf sitzbares Betragen ihrer Mitschüler in der Kirche und auf der Strasse zu achten hatten. Das allmähliche Verschwinden dieses früher, wie man sieht, so ausgedehnten offiziellen Angeberwesens darf als ein grosser Fortschritt betrachtet werden, denn es untergrub das Ehrgefühl und das Vertrauen der Schüler unter einander und zu den Lehrern, worauf doch allein wahre, eindringende Erziehung sich gründen kann.

Wenn nun auch die meisten der Erziehungsmittel, die Hirtzwig verwendet, unsern Beifall nicht finden können, so darf man doch nicht ausser Acht lassen, welche Zustände er hier antraf und welche Zuchtlosigkeit zu bekämpfen war. Beweis genug dafür ist der Umstand, dass die Schüler nur ihre Klassenlehrer noch einigermaßen respectierten, um die übrigen aber sich so wenig kümmerten, dass sie nicht einmal die Mütze vor ihnen abnahmen.

¹⁾ Geist, Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Giessen. Programm von Giessen 1845.

²⁾ In der Schulordnung des Stephaneums zu Aschersleben (1589) (Vornbaum I, S. 642) werden Choricee genannt mit ähnlichen Befugnissen: eine offenbar durch falsche Etymologisierung entstandene Form des Wortes.

³⁾ Merkwürdiger Weise erscheinen die Corycaei wieder in der Frankfurter Schulordnung von 1765 (Vornbaum III, S. 565). Es heisst hier, dass die Lehrer durch „getreue Corycaeos“ öftere Nachforschungen halten sollen, ob die Armen- und Chorschüler ihrem Versprechen, sich anständig aufzuführen, auch nachkommen. Die Anordnung bezieht sich also nur auf die als unsichere Kantonisten ja stets besonderer Aufsicht bedürftiger Chorschüler. Dass in der Tradition der Schule die Corycaei, trotzdem sie durch die Ordnung von 1626 abgeschafft waren, sich gehalten haben sollten, ist kaum anzunehmen. Durch den Einfluss unseres Schriftchens, das, wie wir weiter unten sehen werden, als Anhang zur Schulordnung von 1654 neu gedruckt wurde, scheint der Name wie die Einrichtung, wenn auch in beschränkter Verwendung und gemildertem Sinne, wieder aufgelebt zu sein.

Nach dem was wir von den letzten Zeiten des Rektors Cravelius hören, muss besonders die Zucht unter den Chor- und Armenschülern sehr im argen gelegen haben. Diese aus ganz Deutschland zusammen geschneiten Gesellen, die zum Teil auf langen Wanderungen das ungebundene Leben fahrender Künstler kennen gelernt hatten, waren schwer zu bändigen. So nehmen denn auch jetzt vier von ihnen, denen unter dem neuen Rektor die Sache zu stramm wird, Reissaus, um als Quartett vor den Thüren und auf Jahrmärkten singend ihren Unterhalt sich zu verdienen, bis sie anderweit wieder einmal Gelegenheit finden ihre „Studien“ fortzusetzen. Hirtzig sieht ihnen gern auf den Rücken, fühlt sich aber doch offenbar sehr erleichtert dadurch, dass keine Bürgersöhne sich dem bösen Beispiel angeschlossen haben: das würde vermutlich unerfreuliche Folgen für ihn gehabt haben. Der Mann hatte übrigens ein Herz für seine Schüler, und wir können seiner Versicherung Glauben schenken, dass er freundliche Wünsche und väterliche Gesinnung für sie hegte. Es liegen Beweise vor, dass manche seiner Schüler ihm bis in ihr hohes Alter ihre Liebe und Anhänglichkeit bewahrten.

Die Massregeln, die Hirtzig traf, um die sehr traurigen Ergebnisse des Unterrichts zu heben, waren recht einschneidend: ein Teil der Schüler wurde nach der ersten Prüfung, die er abhielt, zurückversetzt. Die hierdurch entstehende Verzögerung in der Ausbildung betrug nicht notwendiger Weise ein ganzes Jahr. Der Kursus in jeder der fünf Klassen, die damals das Gymnasium zählte, dauerte in der Regel zwei Jahre. In jedem Semester, Frühjahr und Herbst, fand eine Versetzung statt. Diejenigen, die das Pensum bewältigt hatten, also etwa ein Viertel der Klasse, rückten vor, woher der Name Progression bis zum heutigen Tage für die Versetzungsfeierlichkeit an unserer Anstalt üblich ist. Hochbegabten Schülern war es also möglich, in verhältnismässig kurzer Zeit die Anstalt zu durchlaufen. Hierauf beziehen sich die Worte Hirtzigs, dass es auch für die Tüchtigen besser sei, nur langsam vorzurücken. Gewöhnlich währte der ganze Schulkursus, vom Beginn des Unterrichts bis zum Schluss, zehn Jahre, so dass die meisten mit etwa 16–17 Jahren die Universität bezogen, manche auch schon mit 14 und 15 Jahren.¹⁾

Aber nicht nur durch jene Gewaltmassregel, sondern mehr noch durch methodische Mittel suchte Hirtzig bessere Leistungen zu erzielen. Das erste, das er vorschlägt, ist eine Verkürzung der Unterrichtszeit. Lehrer und Schüler sollen von der allzugrossen Arbeitslast befreit werden, damit sie frischer und geschickter zur Arbeit sind und also in kürzerer Zeit mehr zu Wege bringen, als bisher in der längeren. Wenn er hier behauptet, dass bis dahin Lehrer und Schüler täglich sechs Stunden in der Schule zubringen mussten, so ist dies nicht ganz genau. Denn auch schon damals fiel am Mittwoch und Samstag Nachmittag der Unterricht aus, wie die Schulordnung von 1607 beweist.²⁾ Da von den sechs Stunden je drei auf den Vormittag und ebenso viele auf den Nachmittag fielen, so betrug

¹⁾ Schulakten I, Fol. 94.

²⁾ Schulakten III, Fol. 23: *Senas singulis diebus horas, tres nimirum ante et post prandium, impendant (praeceptores) laboribus scholae, praeter dies Mercurii et Saturni, quorum tempus pomeridianum vacuum est a studiis.* Genau derselbe Stundenplan in der Ordnung des kurf. brand. Gymnasiums zu Joachimsthal vom J. 1607. Vormbaum II, 75. Paulsen, *Gesch. d. gel. Unterrichts* S. 217.

die Gesamtstundenzahl nicht mehr als dreissig. In den meisten Klassen wurden von diesen 30 Stunden 4 dem Gesang gewidmet¹⁾, so dass nur 26 wissenschaftliche Lehrstunden übrig bleiben. Für die Lehrer ist dies ja auch nach unseren Begriffen eine übertrieben hohe Zahl, die Schüler aber sind heut zu Tage viel schärfer belastet. Schon unsere Sextaner haben einschliesslich des Singens und ohne das Turnen 30 Lehrstunden in der Woche. Von Quinta ab steigt diese Zahl auf 32, mit dem Turnen auf 34. Ein Primaner und Sekundaner von heute, der den fakultativen Unterricht im Englischen oder Hebräischen und im Zeichnen mitnimmt, hat ohne das Turnen 36, mit demselben 38 Lehrstunden. Es fehlten freilich damals die Erholungspausen zwischen den einzelnen Stunden, auch waren die Ferien nicht so ausgedehnt wie jetzt, und der Kirchenbesuch am Sonntag war samt der darauf folgenden Katechisierung obligatorisch. Auf der anderen Seite wurde bei besonderen Festen, Fastnacht und dergleichen, leichter ausgesetzt und überhaupt der Schulbesuch, wie wir oben gesehen haben, nicht so streng genommen. Viel Zeit ging auf die regelmässigen Andachten; Donnerstags vormittags war Predigt, wodurch 1½ Stunden vom eigentlichen Unterricht ausfielen.

Wenn nun Mentzer und Hirtzig übereinstimmend 30 Lehrstunden in der Woche, einschliesslich des Singens und der Andachten, für eine zu starke Belastung der jugendlichen Arbeitskraft halten, so ist hier ganz deutlich der Einfluss des Ratichius zu erkennen. In dem von Rhenius veröffentlichten Entwurfe seiner Didaktik heisst es: Täglich 2—4 Stunden Unterricht, aber nicht unmittelbar hinter einander.²⁾ Bei der Einrichtung der Schule in Köthen wurden täglich 4 Unterrichtsstunden, abgesehen vom Singen, angesetzt, und zwar von 7 bis 8, 9 bis 10, 3 bis 4 und 5 bis 6 Uhr.³⁾ Genau dem entsprechend erklärt Mentzer 4 Stunden täglichen wissenschaftlichen Unterrichts für die angemessene Zeit. Hirtzig stimmt ihm in der Theorie bei, wagt aber einstweilen noch nicht so weit zu gehen aus Scheu vor Missdeutungen des Publikums.

Mit solcher Herabsetzung der Stundenzahl schlugen diese Männer nichts Neues vor. Der wackere Micyllus, jener bedeutende Humanist und eigentliche Begründer unseres Gymnasiums, sagt im Entwurfe zur Ordnung der Frankfurter Schule (1537), er halte es für unrichtig, mit mehr als 4 Lehrstunden täglich die einzelnen Klassen zu belasten, denn vor allem müsse man von Lehrern und Schülern die Unlust und den Überdruß fern halten, die Frische des Geistes sei für den Unterricht die Hauptsache.⁴⁾ Deshalb wollte auch er, ähnlich wie Ratichius, dass nach längstens 2 Stunden Unterrichts eine Erholungsstunde

¹⁾ Nach der Schulordnung von 1575 war die mittlere Nachmittagsstunde Singen; später wurde es die erste. S. Schulakten III, Fol. 126. Der hier gegebene Typus lectionum bezieht sich auf das Frankfurter Gymnasium, Schulordnung von 1654.

²⁾ Vogt I, S. 37.

³⁾ Vogt II, S. 26 ff.

⁴⁾ Classen, Jac. Micyllus, S. 169: *Pluribus quam in diem quaternis lectionibus classes singulas gravari haud quaquam velim... Debet autem imprimis omnis molestia ac taedium ab utrisque (pueris et docentibus) abesse, quod ut in ceteris rebus bene ac recte gerendis, ita hic vel praecipue alacritate opus est animique subinde vacui ac novi ad novas lectiones cum peragendas tum audiendas afferri debent.* Fast genau dieselbe Ansicht spricht Johannes Sturm in der *Institutio* cap. XIX aus. Vormbaum I, 664.

eintrete. Die Frankfurter Schulordnung von 1575 hielt sich im allgemeinen noch an jene Bestimmungen. Die unteren Klassen hatten damals stets, die oberen im Winter je vier Lehrstunden und eine Singstunde täglich. Nur im Sommer betrug die tägliche Stundenzahl für die oberen Klassen einschliesslich des Singens sechs, doch machten hier die Ferien eine längere Pause. Erst während der Zeit des Verfalls war die Vermehrung eingetreten.

Hirtzwig verkürzte sofort bei seinem Eintritt die Unterrichtszeit in der untersten Klasse um eine ganze, in den übrigen um je eine halbe Stunde, die er vom Vormittagsunterricht abnahm. Dabei ist's im wesentlichen geblieben, wie die Schulordnung von 1626 zeigt¹⁾: „Die Stunden sollen in jeder Klasse sein des Morgens zwar im Sommer von halb sieben bis zu neun, und Winters von halb acht bis uff zehen Uhr; nach Mittag aber Sommerszeiten von zwei bis uff fünf, im Winter von eins bis umb vier Uhrn. Mittwochen und Samstags nach Mittag bleiben frei.“ Das waren alles in allem 27 Schulstunden wöchentlich. Ein Teil der ersten halben Stunde ging hiervon noch auf die Andacht. Unsere jetzigen Schulreformer werden wahrscheinlich kaum wagen, in der Herabsetzung der Stundenzahl so weit zu gehen, wie die Praxis jener früheren Zeiten war. Jedenfalls wäre derjenige gründlich im Irrtum, der zur Verteidigung unserer Zustände sich auf die gute alte Zeit berufen wollte.

Es ist vielleicht von Interesse, den weiteren Verlauf dieser Sache an unserer Anstalt zu verfolgen.²⁾ Die Schulordnung von 1654 hält die Zahlen von 1626 fest, sie ändert nur darin, dass der Nachmittagsunterricht im Sommer wie im Winter von eins bis um vier Uhr stattfindet.³⁾ Das Mittagessen wurde damals sehr früh, schon um 11 Uhr genommen. Die Schulordnung von 1765 bestimmt:⁴⁾ „Die Classen sollen alltäglich Vormittags um 8 Uhr angehen, und bis 11 Uhr, des Nachmittags aber, ausser Mittwochs und Samstags, von zwei bis vier Uhr dauern“: also 26 Schulstunden wöchentlich. Nur im Sommer fand von halb acht bis acht Uhr täglich Andacht statt. So blieb's bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, wo hier wie allenthalben das Eindringen neuer Lehrgegenstände jene allmählich steigende Anschwellung der Stundenzahl und der häuslichen Arbeiten hervorrief, die jetzt zu immer schwereren Bedenken Anlass giebt.

Von häuslichen Arbeiten scheint Ratichius nicht viel gehalten zu haben. Dahin zielen unter anderem die Worte in den Aphorismen⁵⁾: *In schola perceptum domi ne corrumpatur*. Das „mannigerhand Lectiones Auswendiglernen“⁶⁾ verurteilte er überhaupt. Seiner Anregung werden wir es also zuschreiben, wenn Mentzer für die häusliche Wiederholung

¹⁾ Schulakten III, Fol. 93.

²⁾ Eine allgemeinere Untersuchung, die alle Schulordnungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts umfasst, möchte lohnend sein. Soweit wir es zu überschauen vermögen, dürfte das Ergebnis sich wohl kaum wesentlich anders gestalten, als es für das Frankfurter Gymnasium hier festgestellt wird.

³⁾ Schulakten III, Fol. 112.

⁴⁾ Vormbaum, Ev. Schulordn. III, S. 555.

⁵⁾ Vogt I, S. 38.

⁶⁾ Ebendort S. 9.

nicht mehr als eine Stunde täglich angesetzt wissen will. Auch hierin folgt Hirtzwig. Er empfiehlt die Kürze der Aufgaben, sie sollen dafür um so gründlicher gelernt werden. Besonders mässigt er die Anforderungen im Vokabellernen. Eine vernünftige Auswahl soll getroffen, nicht alle Wörter des Vokabulars sollen eingepaukt werden.

Sein Versprechen, für die beiden Jahrgänge der untersten Stufe ein besseres Wörterbuch auszuarbeiten, hat Hirtzwig gehalten. Das Büchlein¹⁾ zerfällt in drei Abteilungen: Substantiva, Adjectiva und Verba. Die Ordnung ist alphabetisch; auf jedes lateinische Verzeichnis folgt ein deutsches mit Verweisung auf das erstere. Dies hat den „zwyfachen Nutzen, erstlich, dass der Knab das lateinische Wort, wann ers nie gehört, nachschlagen; zum andern, wann ers gehört, so viel eher, wegen des ersten Buchstabens, sich erinnern könne.“ Die Wörter sind nicht etwa Schulschriftstellern entnommen, sondern sie beziehen sich sämtlich auf den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens, bis zu *haec scopae* der Besem und *haec hara* der Säwstall. Es sind zusammen 2270 Vokabeln, die in den beiden ersten Schuljahren, wie die Vorrede vorschreibt, einzuprägen und an denen buchstabieren, lesen und schreiben, Orthographie und Prosodie, Deklinationen und Konjugationen zu üben sind. Der Lehrer musste vorher genau ausrechnen, wie viele Vokabeln er täglich aufzugeben habe, um sein Pensum zu absolvieren: es kamen auf den Tag etwa 4—5 Wörter. Die durch sie bezeichneten Dinge sollten vorher eingehend erklärt und womöglich vorgezeigt werden.²⁾ Aus den bereits gelernten und fortwährend repetierten Vokabeln wurden dann auch die Argumenta und Exercitia zusammengestellt. Ein Lesebuch bekamen die Schüler in den ersten Jahren überhaupt nicht in die Hand. Die Einführung jener kleinen Sätzchen, in denen die Worte erst in einem Zusammenhang vorgeführt und zum Verständnis gebracht werden, ehe man sie lernen lässt, verdanken wir der Neuerung des Amos Comenius in seiner *Janua linguarum reserata aurea*, 1631.

In der Verwendung des Vokabulars war also Hirtzwig ganz bei der alten Methode verblieben, während Ratichius den Schüler, wenn er an der Muttersprache lesen und schreiben gelernt hatte, sofort zum Autor führen wollte. Dieser Anregung folgt Hirtzwig wenigstens für die Syntax, denn er spricht es klar genug aus, dass er diese in Verbindung mit dem Autor, also nicht durch Auswendiglernen grammatischer Kompendien, geübt wissen will. Das war für damals ein grosser Fortschritt, sind wir doch selbst heutigen Tages mit der vollen Durchführung dieses Grundsatzes noch nicht überall durchgedrungen. Von den beiden Schriftstellern, die er für Quarta und Tertia nennt, ist der Cato eine Sammlung von Distichen, die aus je zwei Hexametern bestehen und allgemeine Lebensweisheit enthalten. Dies im vierten, vielleicht auch erst im siebenten Jahrhundert entstandene und fälschlich

¹⁾ Der volle Titel des Buches, das im Besitz der Stadtbibliothek ist und dessen Nachweisung ich der Güte des Herrn Dr. Kelchner verdanke, lautet: *Substantiva Prima in usum Gymnasii ad Moenum Francofurtensis, opera M. Henr. Hirtzwigii, olim Rectoris. Sampt einer Teutschen Vorrede von nutzlichem Gebrauch dieses Büchleins. Francof. Typ. Haer. Hummii 1663. 2. Teil: Adjectiva prima. 3. Teil: Verba prima.*

²⁾ A. a. O. Vorrede S. 6. Lateinische Notiz für den Lehrer: *Magister libellum hunc praeclare traditurus primo res vocabulis significatas, si in promptu et non turpes sint, monstrabit, aut verbis ita depinget, ut videri videantur.*

dem Cato zugeschriebene Werkchen war im ganzen Mittelalter als Schulbuch sehr verbreitet.¹⁾ An unserer Anstalt verschwindet es erst mit der Schulordnung von 1654.

Neben der Übung des lateinischen Stils empfiehlt Hirtzwig häufige schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Auch hierin erkennen wir den Einfluss des Raticius, der auf das Verständnis der fremden Schriftsteller den Hauptwert legte und eine grössere Pflege der Muttersprache verlangte. Desgleichen dürfen wir wohl eine Einwirkung dieses Reformers in der beherzigenswerten Mahnung Hirtzwigs annehmen, dass nichts zur häuslichen Bearbeitung aufgegeben werde, was nicht in der Schule gründlich erklärt sei, wobei der Lehrer die richtige Mitte zwischen Breite und Knappheit halten müsse. Der Giessener Bericht über die Methode des Raticius, vermutlich von Helvicus verfasst, hebt diesen Vorzug derselben lobend hervor, dass sie „das vielfache Memorieren eines noch nicht völlig verstandenen Lernstoffes und das Übersetzen in eine fremde Sprache als ungründlich und schädlich verdammt.“²⁾

Vortrefflich ist auch die Weisung Hirtzwigs, dass der Lehrer, so lange der Schüler redet, stumm sein und unnötigerweise ihm nicht hineinreden oder einhelfen soll. Dies stimmt fast wörtlich mit der Kurpfälzischen Schulordnung von 1615 überein, die Hirtzwig gekannt zu haben scheint: „Die Lehrer sollen die Wiederholungen so gestalten, dass die Schüler aufrecht stehend, in zusammenhängender Rede, ohne durch unnötige Fragen unterbrochen zu werden, von dem, was sie gehört haben, Rechenschaft ablegen. Hier wollen wir, dass die Lehrer, so weit es möglich ist, stumm sind, die Schüler aber den Mund aufthun.“³⁾ Eine Vorschrift, die, so alt sie ist, nie genug eingeschärft werden kann.

Eine andere methodische Anordnung Hirtzwigs, auf die er sich viel zu gute thut, kann uns freilich nur ein Lächeln abgewinnen. Um zwei Schüler zu gleicher Zeit abzuhören, lässt er die beiden vor der Klasse einander gegenüber treten und den einen durch den andern kontrollieren. Dieser eine Zug lässt erkennen, wie die Technik der Kunst, die wir heute in Deutschland Klassenunterricht nennen, damals noch in den Windeln lag. Aber Hirtzwig hatte solches Gefallen an diesem Mittelchen, dass er es in die Schulordnung von 1626 aufnahm; es erscheint auch noch in der von 1654.

So kann denn unser Schriftchen bei aller Unscheinbarkeit doch wohl auf ein gewisses Interesse Anspruch machen. Besonders lehrreich erweist sich die Beobachtung, wie die grosse Reformbewegung im kleinen weiterwirkte und sich auch bei einem Manne geltend machte, der in der Hauptsache auf dem alten Standpunkte verharrte, ja den wir als einen Gegner des Raticius betrachten müssen. Wir finden hier bestätigt, was bei allen geistigen Bewegungen eintritt: sie ziehen auch den Gegner in ihre Gedankenkreise hinüber und wirken unbewusst auch da, wo ihnen Widerstand geleistet wird.

¹⁾ Zarncke, der deutsche Cato. Über das zweite Buch, die Civilitas morum, vermag ich keine Auskunft zu erteilen, da es mir trotz Anfrage bei verschiedenen Bibliotheken nicht nachgewiesen werden konnte.

²⁾ Vogt I, S. 21.

³⁾ Vormbaum, Evang. Schulordnungen II, S. 137: Repetitiones lectionum ita instituant (praeceptores), ut discipuli surgere iussi, continuo orationis cursu, non interpellati interrogationibus non necessariis, rationem eorum, quae audiverunt, reddant. Mutos hic, quantum fieri potest, Praeceptores, vocales discipulos volumus.

Später hatte Hirtzweg Gelegenheit, sich mit dem Reformator persönlich auseinanderzusetzen. Schon im Jahre 1610 war Ratichius nach Frankfurt gekommen.¹⁾ Der Rat erteilte ihm damals auf sein Ansuchen die Erlaubnis, sich hier aufzuhalten, und stellte jedermann frei, ihm die Jugend zur Unterweisung zu übergeben. Mit manchen längeren Unterbrechungen hatte er hier verweilt bis zum Jahre 1614. Im November 1616 erschien er wieder. Sämtliche evangelischen Prediger empfahlen in einer langen Eingabe dem Rat, „gewisse Personen zu ordnen, welche seine Lehrkunst und deren Fundamente hören, wann sie richtig befunden worden, ihm zu gestatten, mit seiner Lehrkunst einen Anfang zu machen. Wird befunden, dass solche Lehrkunst nicht richtig oder möglich, ist er erbötig, auf eines ehrenfesten Rats Befehl davon abzulassen.“²⁾ Der Rat ging darauf ein. Auf weitere Bitte des Ratichius entschied er: „Soll man seinem Begehren statt geben und sind von Rats wegen darzu verordnet Herr Johan Hektor zum Jungen, Herr Niklas Greiff, beneben den Herrn Advokaten, zween aus dem Ministerio und dem Rectori Scholae, wie auch der Stadt- und Ratschreiber.“ Beschluss vom 15. April 1617.³⁾ So war also Hirtzweg Mitglied der Kommission, die über die Ausführbarkeit der Pläne des Ratichius ein Urteil zu fällen hatte. Auf ihren schriftlichen Bericht, der leider nicht vorhanden ist, entschied der Rat am 22. Mai 1617⁴⁾: „Soll man aus allerhand fürbrachten Ursachen und Motiven dem der Herren Deputierten zu Ende gedachter Relation angeheften Gutbedünken nachkommen und also Ihme Raticchio seine Gelegenheit fürderlich anderer Orten zu suchen ufferlegen und anzeigen lassen“. Es wurde ihm also überhaupt nicht erlaubt, sich länger in Frankfurt aufzuhalten und Versuche mit seiner Lehrkunst an Privatschülern zu machen. Zu dieser schroffen Ablehnung wird Hirtzweg das Seinige beigetragen haben.

Wir können von unserem Schriftchen nicht Abschied nehmen ohne auch des letzten Punktes zu gedenken, den Hirtzweg berührt, der Gehaltsaufbesserungen. Wohl hatte er Ursache, die Erhöhung seiner eigenen Besoldung eine glänzende zu nennen. Nach dem Stadtrechnungsbuche bezog Cravelius ein Gehalt von 170 Gulden. Hirtzweg erhielt sofort mit seiner Anstellung 300 Gulden nebst freier Wohnung und Holzung, sowie an Naturallieferungen 20 Achtel Korn und 1 Achtel Salz⁵⁾. Dies war für jene Zeit und unsere Gegend eine recht bedeutende Besoldung. Die Giessener Professoren, die für sehr gut bezahlt galten, bezogen zur selben Zeit zwischen 240 und 270 Gulden, nebst 22 Achtel Korn und Holz⁶⁾.

Die Hoffnung, die Hirtzweg ausspricht, dass durch die Vermittlung des Predigerministeriums auch für die Kollegen eine gründliche Gehaltsaufbesserung erreicht würde, erfüllte sich bald. Das erwähnte Schreiben, von sämtlichen evangelischen Predigern unter-

¹⁾ Über seine Beziehungen zu dieser Stadt giebt ausführlichen Bericht: Widmann, in einem Vortrag vom 8. Januar 1870, abgedruckt im „Schulmann“ XIX, S. 101 ff. Derselbe hat das betreffende Material der Schulakten benutzt und die Dokumente abgedruckt.

²⁾ Schulakten I, Fol. 112f.

³⁾ Protokoll- und Bürgermeisterbuch 1616, Fol. 206.

⁴⁾ Ebendort 1617, Fol. 14.

⁵⁾ Schulakten I, Fol. 77. Vgl. Fol. 79a.

⁶⁾ Nebel, Gesch. der Universität Giessen. Vorzeit 1828, S. 142.

zeichnet, war am 31. Oktober 1615 im Rat zur Verlesung gekommen¹⁾. Aus seinen Motiven sei folgende Stelle angeführt: „Dann es ja nicht ohne, sondern bei allen Schulverständigen kundbar, was für ein mühesam Wesen es umb die Schularbeit, und was für treuwe Sorgfalt, Fleiss und Mühe den praeceptorn in ihrem Amt obliege; dannenhero auch die Heiden in dessen Erwähnung bekannt, dass man Gott, den Eltern und Praeceptorn nicht gnugsam danken möge. Es ist aber beneben dem nicht weniger verlautbar, obschon vor Jahren die praeceptores bei itzigen Bestellungen leidlich sich hätten betragen können, dennoch bei schwebenden teuren Zeiten ihnen ein solches zu thun ganz unmöglich, sondern wie ein jeder, auch bei eingezogener Haushaltung, leichtlich zu ermessen, das miseriam schmelzen, und wie sie selbst Klage führen, Mangel leiden müssen, daher den Schulen grosser Schaden uff dem Hals gewachsen, indem die praeceptores, ihrem eigenen Bekenntnis nach, nicht wie sie schuldig, zu Haus uff ihre Lectiones meditiren noch den gebührenden Fleiss in den Schulen anwenden können, sondern einer mit Druckereiarbeit und Vertiren (Übersetzen), ein ander mit Weinschenken ihr Brod zu gewinnen, Zeit und Arbeit (venter enim caret auribus) zubringen müssen“.

Auf diese Eingabe der Prediger verfügte der Rat unter dem 6. Dezember 1615²⁾ folgende Gehaltsaufbesserungen für „die praeceptores der latinischen Schule“: „Dass der Secundanus (Gotthard Arthus), so hiebevorder pro salario 140 fl., vor die Wohnung 18 fl. und 5 Achtel Korn gehabt, anitzo haben soll 200 fl., 20 fl. vor die Wohnung, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 62 fl. fünf Achtel Korn und ein Achtel Salz. Tertianus (Johann Schwarz) hat hiebevorder gehabt 130 fl., freie Wohnung und fünf Achtel Korn. Soll itzund haben 200 fl. mit der Cantorey, 20 fl. vor die Wohnung, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 70 fl. 5 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Quartanus (Johann Bartzius) hat hiebevorder gehabt 130 fl., freie Wohnung und fünf Achtel Korn. Soll itzund haben 200 fl. mit der Wohnung, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 50 fl.³⁾ 5 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Quintanus (unbesetzt) hat hiebevorder gehabt 110 fl. 10 Achtel Korn und die freie Wohnung. Soll itzund haben 130 fl. 10 Achtel Korn, die freie Wohnung, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 20 fl. 1 Achtel Salz. Summa des ganzen Zuschusses ist — 212 fl.⁴⁾ 15 Achtel Korn, 4 Achtel Salz“. Rechnet man lediglich die Gehälter, ohne die Wohnung, so beträgt die Aufbesserung über 43 Prozent; die Naturallieferungen wurden bei den meisten Stellen verdoppelt. Einen Anhalt für die Beurteilung der Geldverhältnisse bietet der Umstand, dass die Summe von 20 fl. als voller Ersatz der freien Wohnung angesehen wird. Die Belege im Stadtrechnungsbuch zeigen die genaue Ausführung der gefassten Beschlüsse. Diese für die damalige Zeit sehr bedeutenden Mehraufwendungen wurden beschlossen, obwohl infolge des eben beendeten Fettmilchschen Aufstandes eine allgemeine Ebbe in der Staatskasse herrschte. Den Behörden war also die Überzeugung sehr kräftig zum Bewusstsein gekommen, dass man die äussere Lage der Lehrer gründlich und reichlich verbessern

¹⁾ Schulakten I, Fol. 49 u. 50.

²⁾ Schulakten I, Fol. 53.

³⁾ Vielmehr 70 fl.

⁴⁾ Richtiger 222 fl.

müsse, wenn man ihre Leistungen heben wollte. Hirtzig hatte alle Ursache, für einen so glänzenden Anfang seiner hiesigen Thätigkeit dem Rate dankbar zu sein. Derselbe habe hierin, meint er, nach dem Worte des Propheten gehandelt, der mahnt, dass man zuerst das Haus des Herrn baue. So enge verbunden dachte man sich damals die Schule mit der Kirche und dem religiösen Leben.

Es würde zu weit führen, wenn wir den späteren Schicksalen Hirtzigs im einzelnen hier nachgehen wollten. In dieser Hinsicht muss auf die Darstellung Vömlers im Programm von 1829 verwiesen werden. Nur einige Punkte, in denen diese eine Ergänzung bedarf, und die sich auf die Entwicklung unserer Anstalt, sowie auf das Ende der Amtsthätigkeit Hirtzigs beziehen, mögen noch hervorgehoben werden.

Im Jahre 1616 erlangte er vom Rate die Gründung einer neuen Klasse, der Sexta, sowie die Anstellung eines Lehrers für dieselbe. Da die Schülerzahl in dieser Klasse oft sehr hoch, bis über hundert stieg, so wurde sie geteilt und neben dem Collega ordinarius ein Adjunctus angestellt. Eine weitere, die sogenannte Exemptenklasse richtete der Rat auf Hirtzigs dringende Bitte im Jahre 1623 ein. Sie sollte eine Überleitung zur Universität bilden.¹⁾ In ihr wurde besonders Philosophie, dann auch Hebräisch, Griechisch, Mathematik und etwas Jurisprudenz getrieben. Ein besonderer Lehrer, ein Philosophus, wurde zu diesem Zwecke berufen, der Magister Ludwig Selzer, der den Titel Professor erhielt.²⁾ Die Schüler dieser Klasse waren freier gehalten; man liess ihnen ziemlich viel Zeit zu Privatstudien. Allmonatlich fanden unter ihnen lateinische Deklamationen, sowie logische und theologische Disputationen statt, deren Thesen an die Thore des Gymnasiums angeschlagen wurden, und zu denen alle Gelehrten freien Zutritt hatten. Mit dieser Vermehrung der Klassen beabsichtigte man, die Zeit des Abgangs zur Universität hinauszuschieben. Denn es eignete sich nicht selten, dass die jungen Leute, die im Alter von 14, 15 und 16 Jahren mit den besten Hoffnungen auf Akademien gesandt waren, dort zum schmerzlichen Weh ihrer Eltern „jämmerlich verführet wurden und schwerlich zurecht kamen.“³⁾ In die Exemptenklasse gingen nicht alle Schüler über, sondern vornehmlich diejenigen, die infolge ihrer guten Begabung die übrigen Klassen schneller durchlaufen hatten und wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht reif schienen, den Gefahren des Universitätslebens ausgesetzt zu werden. Die Dauer des regelmässigen Gymnasialbesuches war durch die Anfügung der Sexta um 1 bis 2 Jahre verlängert. Mit der Zeit gestaltete sich der Aufenthalt in den einzelnen Klassen so, wie es die Schulordnung von 1765 im ersten Satze ausspricht: „Es soll ein Schüler in den zwei obersten und der untersten Klasse, (also in Prima, Sekunda und Sexta), ordentlicher Weise vier, in den übrigen (also Tertia, Quarta und Quinta), drei Halbjahre zuzubringen schuldig sein“, wofern nicht die Schulbehörde wegen grossen Fleisses

¹⁾ Schulakten I, Fol. 94 u. 271 ff.

²⁾ Schulakten I, Fol. 292. Vergl. Fol. 283 ff.

³⁾ Schulakten I, Fol. 94.

oder aus anderen triftigen Gründen „etwas nachzulassen gesonnen wäre“. Das war also eine regelmässige Schuldauer von 10 $\frac{1}{2}$ Jahren. Doch verlangte man um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bei der Aufnahme bereits einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Ferner hob Hirtzwig den Unterricht im Griechischen. Früher begann man mit dieser Sprache erst in Sekunda. Als das Pensum der Prima bezeichnet die Schulordnung von 1607: Die Verba circumflexa (contracta), Verba auf μ , Syntax und Verba anomala. Hirtzwig rückte den Anfang um eine Klasse vor und verlegte ihn in die Tertia, so dass jetzt wenigstens die Formenlehre in Sekunda bewältigt wurde. Jedoch konnte von dem Unterricht in dieser Sprache jeder Schüler auf Ansuchen der Eltern durch die Scholarchen befreit werden, er war also nach unserem Ausdruck fakultativ.¹⁾

In den Lehrbüchern brachte Hirtzwig eine vollständige Umwälzung hervor. Statt der Strassburger lateinischen Grammatik führte er die Giessener ein, was bei seiner Beziehung zu der dortigen Anstalt begreiflich ist.²⁾ Er selbst verfasste eine Reihe von Lehrbüchern für den Schulgebrauch: Das schon oben erwähnte Vokabular, drei grammatische Kompendien 1. Sum, 2. Paradigmata conjugationum perfectorum, ein Büchlein, dessen Abfassung in unserm Sendschreiben bereits angekündigt wird; 3. Adjectivi latini Etymologia et Syntaxis; ferner eine Prosodia und eine neue Ausgabe von Luthers Katechismus und der Haustafel.

In einem Bericht vom Jahre 1623 rühmt Hirtzwig, der Rat habe ihn bisher in seiner achtjährigen Thätigkeit als Rektor noch nie eine Fehlbitte thun lassen, obwohl er denselben vielfältig in Schulsachen habe sollicitieren müssen. Dies freundliche Verhältnis war nicht von Dauer. Es sollte bald ganz anders kommen. Seine Wirksamkeit wurde mehr und mehr als die eines Neuerers empfunden, und seine Änderungen erweckten ihm mit der Zeit Widerstand und Feindschaft. Besonders wurden seine Schulbücher einer nicht überall unberechtigten, zum grösseren Teil aber unvernünftigen und nörgelnden Kritik unterzogen.³⁾ Entschiedene Vorzüge seiner grammatischen Kompendien werden getadelt, so z. B. dass er zu den Regeln zahlreiche Beispiele gab, dass er schon in der Formenlehre auf syntaktische Erscheinungen aufmerksam machte und auf die Bedeutung der Personal-Endungen beim Verbum hinwies. Der Vorwurf, dass er mit dem Verkauf seiner Bücher Geld verdiene, blieb ihm nicht erspart. Manche Missstände mögen auch noch unter seiner Leitung am Gymnasium bestanden haben. Wenigstens wird behauptet, dass einzelne Lehrer die Schüler zur Strafe im Winter an den heissen Ofen gestellt und ihnen das Gesicht geschwärzt hätten. Auch Geldstrafen und Infamerklärungen seitens der Lehrer sollen vorgekommen sein. Nach allem, was wir sonst von Hirtzwig wissen, müssen wir annehmen, dass, wofern jene Beschuldigungen der Wahrheit entsprachen, solche schweren Missgriffe der Lehrer ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschahen.

Auf der anderen Seite lässt sich nicht verkennen, dass er oft allzu eifrig und lebhaft für seine Ansichten eintrat, den Meinungen anderer zu wenig nachgab und sich in seine

¹⁾ Bestimmung der Schulordnung von 1626. Schulakten Fol. 77 f.

²⁾ Doch ist es auch möglich, dass diese Änderung der letzten Zeit des Cravelius angehört. S. o. S. 5.

³⁾ Schulakten I, Fol. 283 ff.

Schule von niemandem hineinreden lassen wollte. Nicht nur das Predigerministerium, sondern auch die Scholarchen, die vom Rate eingesetzte Schulbehörde, schob er bei Seite und traf seine Massregeln ganz nach eigenem Ermessen. Umgekehrt aber soll er sich unterfangen haben, den Geistlichen in Kirchensachen Vorschriften zu machen. Von Überhebung und Empfindlichkeit scheint er sich nicht frei gehalten zu haben. Eine Neigung zu bedenklichen Wortspielen und nicht allzu geistreichen Witzen konnten wir selbst an ihm beobachten. Durch seine Sticheleien und Anzüglichkeiten fühlten sich manche angesehenen Personen getroffen und verletzt, besonders unter der Geistlichkeit.

So erhebt sich denn plötzlich gegen ihn ein wahrer Sturm von Anklagen und Beschuldigungen. Die Angriffe gingen zunächst von den evangelischen Predigern aus, aber es steckten offenbar auch einige Lehrer der eigenen Anstalt und andere Personen dahinter, mit denen Hirtzwig es verdorben haben mochte. Wenn auch die Klagen nicht ganz grundlos waren, so kam doch Neid und Gehässigkeit mit ins Spiel. Der Rat liess sich gegen den Rektor einnehmen, und dieser war auch insofern entschieden im Unrecht, als er neue Ordnungen und neue Lehrbücher vollständig willkürlich, ohne irgend eine Behörde zu fragen, eingeführt hatte. Dem wurde jetzt ein Ende gemacht. Der Rat liess eine Schulordnung aufstellen, die eine Anzahl der Neuerungen Hirtzwigs anerkennt, mit den meisten aber, insbesondere mit den von Hirtzwig verfassten Lehrbüchern gründlich aufräumte und in der Hauptsache die Satzungen von 1607 wiederherstellte. Der neuen Schulordnung ist ein Beschluss des Rates vom 17. August 1626 vorgedruckt, in der dieser mit Schärfe rügt: Er habe sonderlich verspürt, dass ohne sein Wissen allerhand Änderungen in der lateinischen Schule eingeführt worden. Deshalb füge er zu wissen, dass er veranlasst habe, die Verordnung von 1607 durchzusehen, dieselbe in etwas zu ändern und zu verbessern und zur Wissenschaft und Nachricht publicieren zu lassen. „Und ist hierauf — so heisst es wörtlich — unser ernster Will, Meinung und Befehl, dass solche fübass beständig und unverbrüchlich gehalten, von Rectore, Praeceptoribus und Discipulis in fleissige Obacht genommen und darwider zumal nichts neues, wie das Namen haben mag, ohne unser ausdrückliche obrigkeitliche Verordnung und Special-Befehl vorgenommen und eingeführt, und alles anders, so hierin nit begriffen und hierbevor in Brauch kommen, abgeschafft und verboten sein.“

Der Schlusssatz dieser neuen Statuten richtet sich an den Rektor mit den Worten, er solle „insgemein sich alles gebührenden Respekts gegen Männiglich, sonderlich diejenige, so ihme vorgesetzt seind, befleissen“. Die ganze Ordnung, einschliesslich des gegen ihn selbst gerichteten Tadels, sollte der Rektor fortan jährlich zweimal in öffentlichem Aktus bei Beginn jedes Examens in Gegenwart aller Lehrer und Schüler „umb mehrerer Observantz willen“ verlesen.

Damit war Hirtzwigs hiesige Thätigkeit unterbunden, er selbst auf das peinlichste bloss gestellt und verletzt. Er nahm diese Demütigung nicht ruhig hin, sondern wird wohl sofort die nötigen Schritte gethan haben, um eine Änderung seiner Lage herbeizuführen. Schon am 23. Dezember desselben Jahres verlangte der Landgraf Philipp von Hessen in einem von ihm selbst unterzeichneten Schreiben vom Rate die Entlassung Hirtzwigs, da er diesen zu seinem Hofprediger in Butzbach machen wolle. Die grossen Vorzüge, die ihm an diesem Manne gerühmt seien, streicht er in diesem Briefe weitläufig und demonstrativ

heraus. Er sei, heisst es, der reinen, unverfälschten Augsburgerischen Konfession von Herzen zugethan und ohne einige Suspicion oder Verdacht des schädlichen und verderblichen Calvinismi, schwärmerischen Rosenkreutzer, neueren Weygelianischen Sekten oder anderen dergleichen verdamblichen Lehre.¹⁾ Wegen seiner Erudition und vornehmen Qualitäten und unsträflichen Wandels und Lebens sei er ihm vor anderen sonderlich recommendiret. Der Vermittelung der Giessener Theologen verdankte Hirtzwig wohl auch diese Berufung; an sie wird er sich gewandt haben, als er der hiesigen Stelle überdrüssig war. Eine „nicht zu verachtende Besoldung“, wie er sich ausdrückt, wurde ihm geboten.²⁾

Da der Rat nicht sofort auf den ersten Brief des Landgrafen die Entlassung beschloss, so forderte derselbe in einem weiteren Schreiben vom 31. Dezember³⁾ in energischem Tone, der Rat möge sich umgehend zu Antwort vernehmen lassen und erklären, wessen der Landgraf sich wegen der Entlassung des Rektors zu versehen habe. Darauf erfolgte am 2. Januar 1627 der lakonische Beschluss des Rates: „Soll man ihn dimittiren“.⁴⁾ Dem Landgrafen wurde freilich in einem höflichen Schreiben von dem erfolgten Beschluss Kenntniss gegeben.⁵⁾ Auch erhielt Hirtzwig unter dem 10. April ein ganz leidliches Zeugnis: Er habe sich in seinem Rektorat jederzeit treulich und fleissig und also erwiesen, dass man ihn gerne länger dabei „hätte wünschen und haben mögen“, wenn jene Berufung nicht erfolgt wäre. In derselben Sitzung wurde ein Gesuch Hirtzwigs, ihm das Bürgerrecht auch fernerhin zu belassen, abgelehnt; er behielt es nur „auf Jahr und Tag“. Dem Vorgänger Cravelius war diese Vergünstigung seiner Zeit voll zu Teil geworden. Eine weitere Bitte um Entschädigung wurde rund abgeschlagen.⁶⁾

Mit einem solchen Missklang endete die Thätigkeit dieses Mannes, der mit so grossen Erwartungen empfangen war und lange Jahre sich der Gunst der Behörden erfreut hatte. Er schied aus dem Rektorate wie aus seinem Lehramte, dem bis dahin die Kraft seines Lebens gewidmet war, für immer. In ihm verlor das Gymnasium jedenfalls eine bedeutende Persönlichkeit; mit grösstem Eifer und rastloser Hingebung hatte er gewirkt, auf seinem Charakter haftet kein Flecken. Er fühlte sich müde und satt der Leiden, die er im Schulstaube zu ertragen hatte: *qui in pulvere scholastico satis jam satis multa sim perpessus*, klagt er einem Freunde.⁷⁾ So ist auch sein Leben ein Beweis dafür, wie schwer es einem Schulmanne, besonders dem Leiter einer Anstalt, selbst beim redlichsten Willen wird, herbem Tadel und scharfer Anfeindung auf die Dauer zu entgehen. Denn dieser Beruf bietet im äusseren wie im inneren Leben gar viele Anlässe zu Anstoss und Misslingen, und er unterliegt leichter als irgend ein anderer der allgemeinen Beurteilung und Verurteilung.

Acht Jahre war Hirtzwig in Butzbach Pfarrer, als ihn etwa im fünfzigsten Jahre seines Lebens die Pest dahinraffte, die im Gefolge des Krieges Deutschland verwüstete. Sein Andenken kam in Frankfurt nach seinem Weggang zu Ehren. In der Tradition lebte sein Name fort als der des Erneuerers und Wiederbegründers der lateinischen Schule, die vor

¹⁾ Schulakten I, Fol. 82.

²⁾ Heumann, Poecile II, S. 213, Brief Hirtzwigs an Bernegger vom 20. Dezember 1626.

³⁾ Schulakten I, Fol. 84 b.

⁴⁾ Schulakten I, Fol. 83.

⁵⁾ Schulakten I, Fol. 88 u. 90.

⁶⁾ Schulakten I, Fol. 92 ff.

⁷⁾ Heumann a. a. O.

ihm in so verwarlostem Zustande sich befunden hatte. Auch in anderer Weise wurde man ihm gerecht. Von den Schulbüchern, die der Rat auf den Tadel seiner Gegner hin im Jahre 1626 verbannt hatte, erscheint wenigstens eins, das Vokabular, in der Schulordnung von 1654 als obligatorisches Schulbuch.

Auch das Vorhandensein unseres Sendschreibens ist ein Zeugnis der Pietät, die man Hirtzweg noch lange an unserer Anstalt bewahrte. Die drei einzigen erhaltenen Exemplare desselben rühren von einem Drucke aus dem Jahre 1654. Siebenundzwanzig Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Rektorate und neunzehn Jahre nach seinem Tode hielt man das Schriftchen einer neuen Auflage für würdig. Es bildete eine pädagogische Beilage zu der im selben Jahre neu herausgegebenen Schulordnung. Dies geht aus der Stelle in den Aktenstücken hervor, an welcher die noch vorhandenen Exemplare der Schrift sich finden. Es sind: 1) Band III der Schulakten, auf dem Stadtarchiv; 2) der Band Ochensteiniana, ebendort; 3) ein besonderer Band Schulakten auf dem Archiv, bezeichnet mit Ugb. E. 98 E. In sämtlichen drei Aktenstücken ist die Schrift hinter der Schulordnung von 1654 eingehftet und als Anhang derselben beigefügt.

Dass aber das Sendschreiben im Jahre 1654 nicht zum ersten Male gedruckt ist, bedarf keines Beweises. Es war zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt, wie die Bemerkung S. 37 deutlich zeigt, und ist höchst wahrscheinlich noch im November 1615 erschienen. Der Typus lectionum, der Lehr- und Stundenplan, der in unserer Ausgabe ausgefallen ist, war selbstverständlich in jenem ersten Druck ausführlich mitgeteilt. Er sollte mit diesem Begleitschreiben zur öffentlichen Kenntnis, zumal der Eltern gebracht werden. Im Jahre 1654 aber lag kein Grund mehr vor, einen veralteten Lehrplan, der für die Übergangszeit berechnet war und nur augenblickliche Bedeutung hatte, wieder zum Abdruck zu bringen. Uns würde es sehr erwünscht sein, Einblick in denselben nehmen zu können. Was er enthalten hat, liesse sich aus einer Vergleichung der Schulordnungen von 1607 und 1626 annähernd zusammenstellen. Die Veröffentlichung dieser beiden bisher ungedruckten Schulordnungen, die in je einem Exemplar im III. Bande der Schulakten aufbewahrt sind, und die manches Beachtenswerte bieten, muss einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Dass das Schriftchen als Sendschreiben an Mentzer, diese Autorität in allen Kirchen- und Schulsachen auftrat, erhöhte sein Gewicht. Sein Inhalt aber hätte keinen Sinn, wenn es sich nur um einen Privatbrief an Mentzer handelte. Überdies würde ein solcher im Jahre 1654 schwerlich mehr in Frankfurt zur Verfügung gestanden haben. Denn Mentzer war bereits im Jahre 1627 gestorben, und zwar in Marburg. Er hatte noch den Triumph erlebt, dass der reformirte Landgraf Moritz samt den kalvinistischen Dozenten aus dieser Stadt verdrängt und die Universität Giessen wieder mit der Marburger vereinigt wurde (1625). Erst der westfälische Friede stellte den früheren Zustand wieder her.

Wie von dem ersten Druck unserer Schrift kein Exemplar sich erhalten hat, so war auch der vorliegende lange Zeit unbekannt. Der Rektor Albrecht hatte sie noch gekannt; er citirt sie im Herbstprogramm von 1747 S. 6 und 16. Vömel behauptete sie nirgends auf-

treiben zu können. Direktor Mommsen hat im Programm von 1869 (S. 6 und 7) sie zuerst wieder nachgewiesen. Für die freundliche Überlassung eines der im städtischen Archiv befindlichen Exemplare, wie überhaupt für mancherlei freundliche Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. Jung zu wärmstem Danke verpflichtet.

Dass dem lateinischen Texte eine deutsche Übersetzung beigelegt ist, wird begreiflich und vielleicht auch manchem von denen nicht unwillkommen sein, die der lateinischen Sprache mächtig sind.

Die Betrachtung des Schullebens jener verflossenen Zeit kann uns belehren, dass unsere Einrichtungen nicht in jeder Hinsicht den damaligen überlegen sind, und dass die Vergangenheit Vorzüge besessen hat, um die man sie beneiden kann. Dahin rechnen wir vor allem die Einfachheit der Lehrgegenstände und der Ziele des Unterrichts, die zu unserer Zersplitterung der Kräfte und verflachenden Mannigfaltigkeit der Beschäftigung in so scharfem Gegensatze steht. Das moderne Leben stellt ja auch schon an die Jugend höhere Anforderungen und verlangt eine gesteigerte Thätigkeit. Es möchte aber zu bedenken sein, ob nicht unsere Schulen, indem sie das Alte mit dem Neuen verbinden wollten, in der Häufung der Lehrgegenstände schon zu weit gegangen sind und den verschiedenartigsten Forderungen, die das Leben und die Wissenschaft stellen, allzusehr nachgegeben haben. Was hilft es dem Menschen, alles mögliche zu lernen, wenn er Schaden nimmt an der Ausbildung seines Geistes und der Gesundheit seines Leibes? Zur alten Lateinschule werden wir nicht mehr zurückkehren können, zu grösserer Einfachheit aber werden wir zurückkehren müssen, und nicht minder zu grösserer Freiheit der Bewegung, welche die Schulen jener Zeit in so reichem Masse genossen, während die unseren unter der Wucht der Reglements alles individuelle Leben mehr und mehr zu verlieren drohen.

Überwiegend aber wird doch bei einem Einblick in jene vergangene Zeit das Gefühl sein, dass in langsamer stetiger Entwicklung schon manches Gute erreicht ist. Wie für unser gesamtes Vaterland bessere und grössere Zeiten gekommen sind, so darf man wohl auch für die Gestaltung des Werkes der Jugenderziehung mit guter Hoffnung in die Zukunft blicken.

Ad Reverendum Virum
DN. D. BALTHASAREM MENTZERUM,
 Theologum Clarissimum,
 de praesente **Gymnasii Moeno-Francofurtani ratione et statu, Epistola**
 M. Henrici Hirtzwegii, Rectoris.

Francofurti, Typis exscripta Hoffmannianis Anno 1654.

Reverendo et Clarissimo
 Dn. BALTHASARI MENTZERO,
 SS. Theol. D. et in Academia Giessena Professori excellentissimo,
 Promotori et Praeceptorum plurimum honorando,

Salutem cum observantia.

Quod rerum omnium primum esset, uti nuper admodum Giessae, cum de rescholastica ageremus, inter nos convenerat, ita scholae hujus statum R(everendae) T(uae) Exc(ellentiae) per litteras, simul in ocium me composuissem, manifestum facere volebam, Mentzere clarissime.

Fuit autem hoc, quod video, non facultatis perinde ut voluntatis meae, nam cum IX. Octobr. inclyti Senatus autoritate, a nobiliss(imis) et ampliss(imis) Dn. Scholarchis, Gymnasio sisterer, vix alienis ab aedibus in Rectorianas me confero, quantum est rei familiaris, domi expedio ordinique restituo, in schola autem exercitia pro loco classibus seorsim propono, conficiendis solus intersum, et, quod nescio, cum nausea magis an labore conjunctum fuerit, emendo, pro dignitate denique adolescentes colloco, Album conficio, docentes discentesque inspicio, aliquid meditor, idem muto ac formo, ecce mensis est. Quam sudaverim hoc scio, quam promoverim, non item. Enimvero proficere voluisse videar et satis profecero.

Finis scholarum duplex.

Iam animam ego ad duplicem scholarum nostrarum finem intendi, *Mores* ac *Litteras*.

Sendschreiben an den verehrungswürdigen
Herrn Doktor BALTHASAR MENTZER,
 den hochberühmten Theologen,
über die gegenwärtigen Zustände des Gymnasiums zu Frankfurt a. M.,
 von Magister Heinrich Hirtzweg, Rektor.

Gedruckt zu Frankfurt durch die Hoffmannsche Druckerei im Jahre 1654.

Dem verehrungswürdigen und hochberühmten
 Herrn BALTHASAR MENTZER,
 der heiligsten Theologie Doktor und hervorragendem Professor an der Universität
 Giessen, meinem hochzuverehrenden Gönner und Lehrer,
 ehrerbietigen Gruss.

Wie wir jüngst in Giessen bei Besprechung von Schulfragen ausgemacht hatten, so war es meine Absicht, Dir verehrungswürdigem, trefflichem Manne, sobald ich zur Musse gekommen wäre, den Zustand der hiesigen Schule brieflich darzulegen, mein hochpreislicher Mentzer; und es hätte dies mein allererstes Geschäft sein sollen.

Aber, wie ich sehen muss, entsprach mein Können nicht meinem Wollen. Denn als ich am 9. October auf Veranlassung des erlauchten Rates von den hochedlen und hochansehnlichen Herren Scholarchen am Gymnasium angestellt wurde, begeben mich aus dem fremden Quartier in die Rektorwohnung, packe zu Hause mein Hab und Gut aus und bringe es in Ordnung. In der Schule gebe ich den Klassen einzeln Exercitien zur Bestimmung des Ranges, führe allein dabei die Aufsicht und korrigiere sie: eine Arbeit, bei der Mühe und Verdruss sich völlig die Wage hielten. Dann bestimme ich nach dem Werte der Arbeiten den Rang der jungen Leute, lege das Album an, inspiziere Lehrer und Schüler, studiere etwas, ändere und bessere daran, und kaum sind diese Geschäfte beendet, siehe so ist schon ein Monat herum. Wie viel Schweiss es mir gekostet hat, weiss ich wohl, weniger, wie viel ich gefördert habe. Indessen wenn man nur meinen guten Willen anerkennt, soll es mir genug sein.

Nunmehr habe ich mein Augenmerk dem doppelten Zweck unserer Schule zugewandt, der Erziehung und der Wissenschaft.

Gymnasium 1891.

Doppelter
Zweck der
Schule.

5

Blanda Patrum segnes facit indulgentia natos.

Disciplinam conservant
1. *Notae*.

Notarum necessitas.

Notatorum poenae.

Tametsi vero utrumque in iuventutem hanc instillatu longe sit gravissimum vel parentum vitio qui plurimum indulgent inque vibices magis suorum quam petulantiam ac ignaviam inquirunt, tum profectus quotidianos manibus palpate volunt: tamen invitis sane discipulis duplicem *Notam*, cum prima salute, postliminio reduxi, una ut mores, sermonem altera Romanum gubernaret. Atque harum usus tam est necessarius et multiplex, ut sine iis disciplinam qui conservandam putet, is studiose insaniat. Annon enim hoc pacto pueri custodes sibi ipsis et Praeceptores existunt? venustatem morum omnibus probant? se ipsos reformidant et venerantur? usu linguae Romanae undiquaque progressum faciunt? plurimisque laboribus Praeceptores liberant? Porro ne signa et *Notae* pro ludo sint adolescentibus, poenae loco aliquid e memoria postridie reddendum, *Notatis* commendatur, quod exacte qui non praestiterit, is demum dignis modis vapulat: ἀπροσωπολήπτως, tanquam militiae sit, cujus nervus esse disciplina perhibetur.

2. *Decuriones*.

Accedunt *Notis Decuriones*, singuli singularum decuriarum, quorum officium est hebdomadarium adeoque ambulatorium. Hos in schola primos comparere, absentes cum sero venientibus annotare, petulantes suumque locum non occupantes deferre Praeceptorum intervenienti, cum strepitus exauditus fuerit, aut poenas ante alios omnes persolvere oportet.

3. *Corycaei*.

Ad haec quoniam misso ludo puerorum plurimi non in Musaeum se abducunt, sed publicum multo magis amant, in plateis areisque circumcursitantes, ludos nostra disciplina indignos, cum aetate imparibus consecretantur, si coelum friget in glacie aut nive, si calet in praeterfluente aliisque locis periculosis et suspectis natitant ac latitant: Postea cum accidit calamitas Nos accusamur: Etiam Scholarum mercenariarum Elementarii, quibus licentia major est, quicquid delirant, in Nostros derivatur: Praeceptores autem conciliabula ista puerorum lustrare ac inturbare praesentes non queunt, *Corycaeos* singuli unum atque item alterum constituimus, quorum ope operaque istis etiam naevis medeamur.

4. *Magistorum aequalis respectus*.

Postremo cum discipuli (fuerunt enim singulis Classibus singuli magistri) eum tantum praepceptorem respicerent, cujus magisterio pro tempore subjacebant, caeteros ne capitibus quidem nudatis revererentur, neque de via cederent, nunc Dnn. Praeceptores omnes et singuli, Alumnum scholae nostrae sicubi poena

Freilich ist es eine sehr schwere Aufgabe, diese beiden Dinge unserer Jugend einzuflößen, besonders durch die Schuld der Eltern, die in ihrer Nachsicht zu weit gehen und mehr nach den Striemen forschen, die ihre Söhne davontragen, als nach ihrer Ungezogenheit und Trägheit, und dann wieder ihre täglichen Fortschritte mit Händen greifen wollen. Indessen habe ich, freilich nicht zur Freude der Schüler, mit der ersten Begrüssung die Erteilung eines doppelten Zeugnisses wieder in ihr Recht eingesetzt: das eine soll das Betragen, das andere die römische Sprache leiten. Die Anwendung dieser Zeugnisse ist so notwendig und ihr Nutzen so mannigfaltig, dass nur ein sehr grosser Thor wännen kann, ohne sie sei die Schulzucht aufrecht zu erhalten. Werden doch hierdurch die Knaben ihre eigenen Beaufsichtiger und Lehrer; sie können den Wohlanstand ihres Betragens allen beweisen; sie bekommen vor sich selbst Abscheu und Achtung; in dem Gebrauch der lateinischen Sprache machen sie in jeder Hinsicht Fortschritte; ihre Lehrer befreien sie von sehr vielen Mühen. Damit nun aber die Bemerkungen und Zeugnisse den jungen Leuten nicht zum Gespötte werden, wird den Notierten als Strafe aufgegeben, am folgenden Tage etwas auswendig herzusagen. Erst dann, wenn sie dies nicht genau leisten, erhalten sie die verdienten Schläge, ohne Ansehen der Person, wie im Kriegsdienst, dessen Nerv bekanntlich die Zucht ist.

Zu den Zeugnissen treten die Dekurionen, je einer für zehn Schüler. Ihr Dienst dauert eine Woche und geht Reih um. Sie müssen zuerst in der Schule zur Stelle sein, die Versäumnisse und Verspätungen aufzeichnen, die Ungezogenen und die, welche nicht an ihrem Platze bleiben, dem Lehrer, wenn der Lärm zu seinen Ohren gekommen ist, bei seiner Ankunft melden, oder die Strafe vor allen büssen.

Ferner ist es eine gewöhnliche Erscheinung, dass nach Schluss der Schule die Knaben sich nicht in ihr Arbeitszimmer verfügen, sondern weit mehr die Strasse lieben, sich auf Gassen und Plätzen herumtreiben und mit Knaben jüngeren Alters Spielen nachgehen, die unserer Schule unwürdig sind. Bei Winterwetter sind sie auf dem Eise und im Schnee, in der warmen Jahreszeit schwimmen sie im Fluss, und an anderen gefährlichen und verdächtigen Orten necken und verstecken sie sich. Wenn dann ein Unglück geschieht, werden wir angeklagt. Auch werden alle Vergehungen der Elementarschüler aus den Privatschulen, die grössere Ungebundenheit geniessen, unseren Schülern zugeschoben. Die Lehrer aber können diese Zusammenrottungen der Knaben nicht persönlich aufspüren und hindern. Aus diesem Grunde haben wir Aufpasser bestellt, und zwar jeder Lehrer einen oder auch zwei, durch deren Mithülfe wir versuchen, auch jene Schäden zu heilen.

Endlich bewiesen bisher die Schüler, da jede Klasse ihren besonderen Lehrer hatte, nur demjenigen Lehrer ihren Respekt, dessen Leitung sie augenblicklich unterstanden, den übrigen bezeugten sie nicht einmal durch Abnehmen der Kopfbedeckung ihre Achtung und wichen ihnen nicht aus dem Wege. Jetzt

Träge machet die Söhne der Väter weiche Nachsicht.

Der Schulzucht dienen
1. Zeugnisse.
Notwendigkeit derselben.

Strafe der Notierten.

2. Die Dekurionen.

3. Späher.

4. Gleiche Achtung aller Lehrer.

dignum deprehendunt, eam de ipso actutum sumunt, neque ullam ullius classis rationem habent.

Atque haec sunt, quibus juventutem nostram in praesenti haud infeliciter retinemus, feliciores futuri, si pro matercularum alloquiis et blandimentis patruorum vox pluries exaudiretur, cumque Nobis aequae liberis suis cupientibus parentes conspirarent.

Hucusque Mores, nunc ad Litteras. Quas adolescentibus quo ordine tradamus et ξὺν θεῷ ad vernum usque Examen tradituri simus, praesens palam facit Syllabus.

Syllabus lectionum etc.

Hic est, clarissime D. D., qualis ille qualis in praesenti, operarum nostrarum hyemalium Index quem R(everendae) T(uae) Exc(ellentiae) tum bonorum omnium censurae subjectum volo, grato animo expectans, quid posthac, cum θεοῦ διδόντος novi edentur, de consilio vestro mutandum incumbat. Et nos quidem etiam dies juxta atque usus docebit. Nunc aliquem in publicum dare typum oportuit, cum ob causas alias, tum vel propter parentes, qui domi suis Praeceptores liberis debent et volunt existere, ut videant, quantum institutionis privatae nostra publica ferat, quando recreationi quid largiendum, quando ad libros redeundum, utque negotiis familiaribus filios quidem suos, discipulos autem et filios etiam nostros, tanquam mancipia essent, eo minus impediunt.

Pauperes plerique sunt petulantiores, cum sint Musici.

Parentes, qui sapiunt, non affectant immaturas suorum in scholis promotiones.

Accomodavi lectiones ad captum et haerendum in Grammaticis omnino fuit. Nam cum discipulorum progressus explorarem, paucissimos inveni dignos Logica, cujus sperabam fundamenta secunda in Classe jaci posse. Deinde ut Graeca et Poesin silentio involvam, quidam e supremis in omnes Grammaticae Latinae partes tam impegere turpiter, ut e primanis ad secundanos, ab his item aliquot ad Tertianos remittendi fuerint. Quod e pauperioribus (quorum cura est pars altera molestiarum Rectoralium) quatuor, quot nimirum in stipem Musicam sufficiunt, gravius tulere, seque hinc cum emendicatis testimoniis proripuerunt adeoque scholam et urbem aliquot inutilibus ponderibus exonerare voluerunt; Quorum tamen insaniam, civium (sine controversia bonorum) filii, ad inferiores item ut illi rejecti, magno sane cum suo emolumento consecuti non sunt. Quis enim nescit, messem studiorum ipsa in herba interire, ubi praeter suum meritum pueri ad superiores extollantur, cum vel dignos tardius promoveri praestet.

nehmen die Herren Lehrer samt und sonders, wenn sie einen Zögling unserer Schule auf einem strafwürdigen Vergehen betreffen, sofort an ihm die Bestrafung vor, ohne irgend welche Rücksicht auf die Klasse zu nehmen.

Dies sind die Mittel, durch die wir unsere Jugend augenblicklich nicht ohne Erfolg in Schranken halten. Weiter würden wir kommen, wenn statt dem liebenswürdigen Zureden zärtlicher Mütter die Stimme väterlicher Sittenrichter öfter sich hören liesse, und wenn die Eltern mit uns, die wir ja die gleichen sorglichen Wünsche für ihre Kinder hegen, Hand in Hand gehen wollten.

So weit von der Erziehung; nunmehr zur Wissenschaft. Die Ordnung, in der wir dieselbe den jungen Leuten überliefern und mit Gottes Hülfe bis zur Frühjahrsprüfung beibringen werden, ist aus dem folgenden Unterrichtsplan zu ersehen.

Unterrichtsplan u. s. w.

Dies ist, rühmlichster Herr und Lehrer, die Übersicht über unsere Winterarbeiten, so wie sie nun einmal im Augenblick beschaffen ist. Ich möchte sie dem Urteil Deiner verehrungswürdigen Vortrefflichkeit, sowie aller Guten unterbreiten und erwarte mit dankbarem Sinne, welche Änderungen mir nach euerm Rate aufgegeben werden, wenn später, so Gott es giebt, neue Pläne veröffentlicht werden. Und auch mich wird die Zeit wie die Erfahrung belehren. Jetzt musste ich irgend einen Plan zur Veröffentlichung in Druck geben, neben anderen Gründen ganz besonders wegen der Eltern, die daheim die Lehrer ihrer Kinder sein müssen und wollen, damit sie sehen, wie viel häusliche Unterweisung unser öffentlicher Unterricht mit sich bringt, wann man der Erholung einige Zeit schenken und wann man wieder zu den Büchern zurückkehren muss, und damit sie nicht ihre Söhne, die doch auch unsere Schüler und Söhne sind, wie Dienstboten durch häusliche Geschäfte hindern.

Die Lehrgänge habe ich der Fassungskraft angepasst, und besonders musste ich bei den grammatischen Dingen verweilen. Denn da ich die Leistungen der Schüler untersuchte, fand ich nur sehr wenige für die Logik reif, deren Grundlagen, wie ich gehofft hatte, in der zweiten Klasse gelegt werden könnten. Sodann, um vom Griechischen und der Verskunst ganz zu schweigen, machten einige aus den oberen Klassen gegen alle Regeln der lateinischen Grammatik so schämliche Verstöße, dass sie aus Prima nach Sekunda und dass aus dieser Klasse wieder mehrere nach Tertia zurückversetzt werden mussten. Dies haben vier von den Armenschülern, deren Sorge die Hälfte aller Beschwerden des Rektoramtes ausmacht, übel genommen: eine Zahl, die bekanntlich zur Bildung einer Musikbande ausreicht; sie haben sich deshalb mit erbettelten Zeugnissen von hier aus dem Staube gemacht und so die Schule und die Stadt von einigem unnützen Ballast befreien wollen. Doch sind ihrem unsinnigen Beispiele Bürgersöhne — zweifellos aus guten Familien —, die gleichfalls wie jene in niedere Klassen zurückversetzt waren, zu ihrem grossen Vorteile nicht gefolgt.

Die Armenschüler sind in der Regel besonders üppig, da sie Musiker sind.

Vernünftige Eltern streben nicht nach unreifen Versetzungen ihrer Söhne in den Schulen.

Praeceptoribus esse respirandum.

Conjunctio classium necessaria.

De horis R(everendam) V(estram) Exc(ellentiam) praecepisse memini, cogitavi qua via et Praeceptores et discipuli laboribus nimiis sublevarentur; satis esse, si horae quatuor Lectionibus publicis tribuerentur, quintam repetitioni privatae deberi. Ideoque cum senis quotidie horis commorandum in Schola esset ante haec tam Praeceptoribus quam discipulis omnibus et singulis, Quintanos vel propter aetatum imbecilliores tota, ceteros horae dimidio exoneravi. Pluribus nunc haud potui, ne vulgus otium hoc liberale, laboribus subterfugium interpretaretur. Quando tamen omnino respirandum est Dominis Praeceptoribus, (his maxime, qui superiora docent) ut hoc diligentius domi meditentur adque scholas alacriores redeant et instructiores, omni cogitatione in salutarem Classium conjunctionem incumbimus ad quam hac hyeme juventutem, quae Classibus quasi toto coelo differt, Deo nos benedicente praeparaturi sumus.

De absentibus prima quaestio.

Lectiones quomodo proponendae.

Lectiones quomodo respiciendae.

Lectiones sint breves.

Finales syllabae clarius exprimendae.

Dominis Praeceptoribus ludum, quod in puncto horae fit, ingressis, nisi preces habendae, prima de absentibus est quaestio, quos accersi jubent. Hinc se ad lectiones accingunt, quarum a discipulis nullam reposcunt quam non pridie explicuerint ita, ne brevitatis obscuritatem prolixitas taedium pepererit. Numerus autem discipulorum quia plerumque major est, quam ut horis singulis omnes audiantur, in hunc modum, quo eadem opera duo audiantur, Lectiones redduntur: Sistit in medium binos magister, eosque adversos, quorum alter pensum indicat, alter auscultat. Lapsantem si auscultator non sublevari et reducit, neutrum calere lectionem apparet. Mutandae autem sunt in medio lectionis, cum libitum fuerit Magistro, auscultandi partes, ut qui prior auscultavit, posterior pensum absolvat. Debent etiam lectiones, quo minus excusationis captent pueri, esse breves, usus longior, poena in negligentiores expeditissima. Sicut autem Praeceptorem in proponendis et explicandis Lectionibus vocalem, discipulum mutum, ita in reddendis discipulum vocalem, Praeceptorem mutum et attentum opto. Inprimis Quintani et Quartani, quibus declinandum aut conjugandum, sunt consuefaciendi, ut syllabas finales, ubi cardo versatur, non deglutiant, quin potius perinde, atque si gravi accentu Graeco signatae sint, exprimant, e. g. boni viri, bonos viròs, amò amàs, amàt. etc., mensà, mensae, mensàm etc. In Graecis etiam, etsi accentus pronuntiationem metitur, tamen clara voce sunt ultimae syllabae efferendae. In hisce qui Praeceptor surdastrum agit aut subjectorem, ille suum officium nullo modo facit. Hic sane auritum esse expedit, si in loco ullo alio.

Denn jeder weiss, dass die Ernte der Studien schon im Kraut vernichtet wird, wenn die Knaben ohne ihr Verdienst in höhere Klassen versetzt werden; ist es doch besser, wenn auch die Tüchtigen nur langsam vorrücken.

In Betreff der Stundenzahl erinnere ich mich, dass Eure verehrungswürdige Trefflichkeit die Vorschrift gegeben hat, — wie ich annahm, in der Absicht, um auf diesem Wege Lehrer und Schüler von der allzu grossen Arbeitslast zu erleichtern, — dass es genüge, wenn vier Stunden dem öffentlichen Unterricht gewidmet würden; die fünfte müsse der häuslichen Wiederholung bleiben. Deshalb habe ich, während bisher Lehrer wie Schüler samt und sonders täglich sechs Stunden in der Schule sich aufhalten mussten, die Quintaner schon wegen ihres schwachen jugendlichen Alters um eine ganze, die übrigen um eine halbe Stunde entlastet. Weiter habe ich einstweilen nicht gehen können, damit nicht die Leute diese edle Musse als Arbeitsscheu auslegen. Da aber jedenfalls die Herren Lehrer eine Erholung haben müssen, besonders die in den oberen Klassen unterrichtenden, damit sie um so fleissiger zu Hause studieren und mit grösserer Frische und besserer Vorbereitung in die Schule zurückkehren, so sinne ich mit allen Gedanken auf eine heilsame Verbindung der Klassen, zu der ich in diesem Winter die Jugend, deren Klassenunterschiede himmelweit sind, mit Gottes Segen vorbereiten will.

Wenn die Herren Lehrer das Schulzimmer betreten haben, was mit dem Glockenschlage geschieht, so gilt, falls nicht die Andacht zu halten ist, die erste Frage den Abwesenden, die sie herbeiholen lassen. Sodann machen sie sich an die Aufgaben; und zwar verlangen sie nur solche von den Schülern, die sie am vorhergehenden Tage so erklärt haben, dass die Kürze keine Dunkelheit, die Weitschweifigkeit keinen Überdruß erzeugt hat. Weil aber die Zahl der Schüler meist grösser ist, als dass in einer Stunde alle abgehört werden, so werden die Aufgaben in folgender Weise wiedergegeben, die das Abhören von zweien zu gleicher Zeit ermöglicht: Der Lehrer lässt je zwei vor der Klasse einander gegenüber treten; von diesen sagt der eine das Pensum her, der andere passt auf. Wenn der Aufpasser dem anderen bei etwaigen Anstössen nicht nachhilft und ihn verbessert, so ist klar, dass keiner von beiden seine Aufgabe gelernt hat. In der Mitte der Aufgabe sind nach Bestimmung des Lehrers die Rollen zu wechseln, so dass derjenige, der zuerst zugehört hat, nachher das Pensum zu Ende führt. Auch müssen die Aufgaben kurz sein, damit die Knaben um so weniger zu Entschuldigungen greifen, die Übung muss länger sein, die Strafe gegen die Nachlässigen sofort eintreten. So wie ich aber wünsche, dass der Lehrer bei der Darlegung und Erklärung der Aufgabe redet, der Schüler schweigt, so wünsche ich, dass bei der Wiedergabe der Schüler redet, der Lehrer schweigt und aufmerkt. Besonders müssen die Quintaner und Quartaner, die zu deklinieren und zu konjugieren haben, daran gewöhnt werden, dass sie die Endsilben, worum sich's dreht, nicht verschlucken, vielmehr ebenso aussprechen, als ob sie mit dem griechischen schweren Accent bezeichnet wären; z. B.: boni viri, bonòs viròs, amò amàs amàt u. s. w., mensà mensàe mensàm u. s. w. Auch im

Die Lehrer müssen eine Erholung haben.

Die Vereinigung von Klassen ist notwendig.

Zuerst die Frage nach den Fehlenden.

Wie die Aufgaben vorbereitet werden müssen.

Wie die Aufgaben abgefragt werden müssen.

Die Aufgaben seien kurz.

Die Endsilben müssen deutlicher ausgesprochen werden.

Paradigmata.

Nomenclatura
quomodo exi-
genda.

In Paradigmatibus declinationum atque conjugationum tradendis quantum desiderem, propediem *θεοῦ συλλαμβάνοντος* indicabo. Penuria etiam accidit Nomenclaturae, penoris illius, unde vivit Grammatica, ea cum primis parte, quae in declinandi conjugandique formulis occupatur. Est Vocabulariorum, Dictionariorum, Nomenclaturarum Oceanus, plurimum tamen ad ostentationem, non ad captum puerilem factarum. Et cur pleraeque Nomina tantum non verba continent? Ego Dnn. Collegarum industriae hoc commisi, quia Nomenclator non est repente mutandus, hac in schola jam pridem usurpatum retinerent, delectum tamen vocabulorum facerent, omnia ad unum nequaquam obtruderent. Nam qui Nomenclatoris alicujus certi perpetuum ordinem religiose exiget, is juventutem immane quantum onerabit, immane modicum juvabit. Eapropter cum e Nomenclatura Lectio reposcitur, etsi bini pariter, examinante altero, altero respondente audiri queunt, cautio tamen est ut Latinum e Germanico potius quam Germanicum e Latino quaeratur. Majoris enim est operae e Germanico, quod notius, Latinum, quod ignotius reddere. Quoniam indicato ignotiore, (Latino) notius (vernaculum) magis subito in mentem venit, quam ignotius (Latinum) indicato notiore (Germanico). Cujus praecepti necessitas non tam in adultis qui aliquo sunt iudicio, quam pueris rudioribus deprehenditur. Reminiscor nunc quid mihi Marpurgi Hessorum in aedibus Reverendi et Clarissimi Dn. D. Henrici Leuchteri Superattendentis id tempus et Pastoris Ecclesiae Marpurgensis vigilantissimi etc., cum paedagogum agerem, ante annos amplius decem usu venerit. Filiolum Doctoris omnium ferme rerum, quae in domo sunt obviae, nomina e Latino reddere docueram: gaudebam. Forte fortuna Latinum peto e Germanico, ut quoniam ad quaestionem quid pecten? responderet Ein Kamm, ad hanc etiam quid Ein Kamm? Latinum ederet. Ne gry quidem ille. Resumenda igitur opera et modo e Latino Germanicum, modo e Germanico Latinum exigendum fuit. Sed nostrum erit brevi paucis pagellis aliquid in gratiam saltem Quintanorum meditari, quod ad Nomenclaturam pertineat. Qui sunt et ingenio et succo et otio meliori, hi absolutam Nomenclaturam edant, quae ab ultima pueritia ad supremam adolescentiam adscendat, adeoque aetati captuique respondeat.

Griechischen, obgleich hier der Accent die Aussprache regelt, müssen doch die Endsilben mit deutlicher Stimme vorgebracht werden. Der Lehrer, der hier den Tauben spielt oder einhilft, thut in keiner Weise seine Pflicht. Hier wahrlich frommt's, die Ohren zu spitzen, wenn irgend wo anders.

Meine Wünsche für die Einprägung der Paradigmen der Deklinationen und Konjugationen werde ich demnächst mit Gottes Hülfe bekannt geben. Auch ein Mangel des Wörterverzeichnisses macht sich fühlbar, jener Vorratskammer, von der die Grammatik lebt, besonders in dem Teil, der sich mit den Formen der Deklination und Konjugation befasst. Von Vokabelverzeichnissen, Phrasensammlungen und Wörterzusammenstellungen giebt es ein ganzes Meer, aber sie sind meist auf leere Schaustellung, nicht auf das jugendliche Verständnis berechnet. Und warum enthalten die meisten nur Haupt- und Eigenschaftswörter, aber keine Zeitwörter? Da das Wörterverzeichnis nicht plötzlich gewechselt werden darf, so habe ich dem Fleisse der Herren Kollegen anheim gegeben, das in dieser Schule seit langem gebräuchliche beizubehalten, aber eine Auswahl unter den Vokabeln zu treffen und durchaus nicht alle ohne Ausnahme einzupauken. Denn wer von irgend einem bestimmten Wörterverzeichnis die ununterbrochene Folge peinlich verlangt, der wird die Jugend ungemein belasten und doch ungemein wenig fördern. Wenn man also aus dem Wörterverzeichnis eine Aufgabe verlangt, so können zwar je zwei zugleich abgehört werden, indem der eine fragt, der andere antwortet, man muss aber darauf acht geben, dass mehr der lateinische Ausdruck aus dem deutschen, als der deutsche aus dem lateinischen gefragt wird. Es erfordert nämlich mehr Anstrengung, nach dem bekannteren deutschen Ausdruck den unbekannteren lateinischen wiederzugeben. Denn wenn der unbekanntere lateinische Ausdruck angegeben ist, so kommt der bekanntere der Muttersprache schneller ins Gedächtnis, als der unbekanntere lateinische, wenn der bekanntere deutsche angegeben ist. Die Notwendigkeit dieser Vorschrift nimmt man eher wahr bei ungeübteren Knaben, als bei Erwachsenen, die schon einiges Urtheil haben. Ich erinnere mich hier an eine Erfahrung, die ich in Marburg in Hessen im Hause des verehrungswürdigen und rühmlichst bekannten Herrn Doktor Heinrich Leuchter, damaligen Superintendenten und höchst eifrigen Seelenhirten der Kirche zu Marburg u. s. w., in meiner Stellung als Hauslehrer vor mehr als zehn Jahren gemacht habe. Ich hatte dem Söhnchen des Doktors beigebracht, die Benennungen fast aller Gegenstände des häuslichen Gebrauchs aus dem Lateinischen wiederzugeben: ich war zufrieden. Zufällig frage ich ein lateinisches Wort aus dem Deutschen; und wie er auf die Frage: quid pecten? antwortete: Ein Kamm, so sollte er nun auch auf die Frage: Was ist ein Kamm? das lateinische Wort nennen. Keine Silbe! So musste ich denn meine Arbeit wieder von vorn anfangen und bald aus dem Lateinischen das Deutsche, bald aus dem Deutschen das Lateinische fordern. Indessen soll es meine Aufgabe sein, in kurzem wenigstens für die Quintaner auf wenigen Seiten eine Ausarbeitung, die sich auf das Wörterverzeichnis bezieht, herzustellen. Wer bessere Begabung, Frische und Mufse hat, mag ein vollständiges Wörterverzeichnis herausgeben, das

Paradigmen.

Abhören des
Wörter-
verzeich-
nisses.

Grammaticam
curcum autorem
conjunctam
tradamus.

Sententiae
ediscendae.

Exercitia
styli.

Scribentibus
exercitium
quando quid
subjiciendum,
quando non.
E latino in
Germanicum
multa conver-
tenda propo-
nantur.

Antea lectionum brevitatem, usus multitudinem probavimus. Quae causa est, quamobrem Etymologiae Nomenclaturam, Syntaxi Catonem in Tertia, in Quarta Civilitatem morum adjecerim, lectionis cursoriae loco. Quamvis expediebat, quibusvis septimanis disticha tria Catonis minimum edisci. Nihil enim est, quo majorem de se expectationem exuscitent adolescentes, quam sententia quandoque alicujus magni Authoris allegata. Exercitia etiam styli congruere Praeceptis oportet Grammaticis. Igitur qui regulam hanc inculcavit: Adjectivum et Substantivum etc. praelegat exercitiolum, in quo mera sunt adjectiva (quorum unius alia, alia duarum, alia trium sint terminationum, si Latine convertantur) substantiva (quae tam declinationibus quam generibus differant). Tantisper etiam vocabula pueris subjiciantur, cum ipsi in Phraseologiis et dictionariis non investigent, quod cum didicerint (ut sunt mature docendi) qui postea scripturis quid suggerit, ille demum Praeceptor ignaviae minister est. Nonnunquam Latinus textus in Vernaculum convertendus datur, quod exercitium negligi in scholis non debet, quin imo creberrimum esse oportebit etc. Verum prolixius de his itemque aliis alias.

Veniam facti peto, Menzere clarissime, qui epistolae modum excesserim. In calamo aliud ex alio natum est, ut apparet. Restat unicum, cuius ad priora participem R. V. Exc. velim. Cum IX. Octob. gravissimam Prudentissimi et amplissimi Dn. Nicolai Greiffii Consulis modo Majoris et Scholarchae orationem (qua inclyti Senatus autoritate praesentibus cum Nobilissimis et Amplissimis Dominis Scholarchis, Dn. Philippo Ruchero, Dn. Nicolao Heilrico Faust von Schaffenburg, Dn. Johanne Ludovico von Stauburg, Dn. Christophoro Colero, Dn. Georgio Camerario, Dn. Philippo Webero; tum venerandi Collegii Theologici nomine Viris Reverendis et Clarissimis Dn. Johanne Moningero, Dn. Georgio Vito, Dn. Matthaeo Monacho, Dn. Eberhardo Kleinio Artium magistris Ecclesiaeque Francofurtanae Pastoribus dignissimis et vigilantissimis, Juventuti et Scholae Rectorem me indignum mihi que Scholam commendabat) ego qualicumque oratiuncula exciperem et resequerer, indicata officii, cui semper alicunde est periculum, Rectoralis gravitate, quoniam ex legitima vocatione Deum et Magistratum haberem propitium, precibus majorem in modum contendi, Amplissimi Domini Scholarchae, si qua opus, causam scholae ad Senatum in Curia, Ministri Ecclesiae ad Senatum et populum in Templo agerent; tum enim parentes quoque in scholam benigniores factos officio fungi adeoque tandem bonum Gymnasium constitui; secus vel in exhaustos Rectoris et Collegiarum labores frustra esse.

A Scholae partibus Magistratui, Scholarchis, Ministris Ecclesiae standum.

von der ersten Knabenzeit bis zum Abschluss des Jünglingsalters reicht und so den Altersstufen und dem Fassungsvermögen entspricht.

Vorher haben wir die Kürze der Aufgaben und die Mannigfaltigkeit der Übung empfohlen. Dies ist der Grund, weshalb ich mit dem Vokabellernen die Formenlehre, mit der Syntax in Tertia den Cato, in Quarta die Civilitas morum (das Buch von den feinen Sitten) verbunden habe, zum Zweck der kursorischen Lektüre. Immerhin war es auch nützlich, in jeder Woche wenigstens drei Distichen aus dem Cato auswendig lernen zu lassen. Denn durch nichts kann ein junger Mann eine grössere Meinung von sich erwecken, als durch gelegentliche Anführung eines Ausspruches irgend eines grossen Schriftstellers. Auch müssen die Übungen im Stil mit den grammatischen Belehrungen Hand in Hand gehen. Wer also diese Regel eingeübt hat: Das Adjectivum und Substantivum u. s. w., der diktiert ein kleines Exerzitium, in dem nur Adjektiva — teils einer, teils zweier, teils dreier Endungen im Lateinischen — und Substantiva vorkommen; die letzteren müssen sowohl in der Deklination wie im Geschlecht verschieden sein. So lange kann man den Knaben die Vokabeln angeben, als sie selbst sich in den Phraseologien und Wörtersammlungen nicht zurechtfinden, worin sie früh zu unterrichten sind. Wer aber später, nachdem sie es gelernt haben, ihnen bei Beginn einer schriftlichen Arbeit eine Angabe macht, solch ein Lehrer ist ein Diener der Trägheit. Nicht selten wird auch ein lateinischer Text zum Übersetzen in die Muttersprache gegeben, eine Übung, die in den Schulen nicht vernachlässigt werden darf, vielmehr sehr häufig sein muss. U. s. w. Weiteres über diese und andere Dinge ein andermal!

Ich bitte um Verzeihung, mein trefflichster Mentzer, dass ich über das Maß eines Briefes hinausgegangen bin. Beim Schreiben ist eins aus dem anderen hervorgewachsen, wie sich zeigt. Nur eins ist noch übrig, das ich zu dem Früheren Eurer verehrungswürdigen Trefflichkeit mitteilen möchte. Am 9. Oktober empfahl der hochweise und hochansehnliche Herr Nikolaus Greiff, derzeit älterer Bürgermeister und Scholarch, auf Veranlassung des erlauchten Rates in einer höchst gewichtigen Rede mich unwürdigen Rektor der Jugend und der Schule und mir die Schule in Gegenwart der hochedeln und hochansehnlichen Herren Scholarchen, der Herren Philipp Rücker, Nikolaus Heilreich Faust von Aschaffenburg, Johann Ludwig von Glauburg, Christoph Koler, Georg Camerarius und Philipp Weber, sowie ferner in Gegenwart der namens des verehrlichen theologischen Kollegiums anwesenden ehrwürdigen und preislichen Herren Johann Moninger, Georg Vitus, Matthäus Monachus und Eberhard Klein, Lehren der freien Künste und würdigen und wachsamem Seelenhirten der Kirche Frankfurts. Indem ich nun diese Rede mit einer bescheidenen Ansprache aufnahm und beantwortete, wies ich zunächst auf die Bedeutung der Pflicht des Rektors hin, der immer von irgend einer Seite her Gefahr droht, und da ich ja nach meiner gesetzlichen Berufung Gottes und der Obrigkeit Geneigtheit für mich hätte, so sprach ich besonders angelegentlich meine Bitte dahin aus, die hochansehnlichen Herren Scholarchen möchten, wo es nötig sei, die Sache der Schule vor dem Rate im Rathause und

Aus welchem Grunde wir die Grammatik im Anschluss an den Schriftsteller lehren.

Sentenzen sind auswendig zu lernen.

Stilübungen.

Wann man beim Schreiben eines Exerzitiums Angaben zu machen hat, wann nicht.

Notwendigkeit zahlreicher schriftlicher Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Contentus
Scholarum
quomodo in
Pastores Ec-
clesiae redun-
det.

Inprimis Ecclesiarum Pastoribus a Scholarcharum stare partibus convenit. Quod enim saepicula cum populo Magistratus etiam de scholasticis operis deterius sentit, culpa fit non parum saepe eorum Ecclesiae antistitum, qui aut nunquam aut raro idque frigide et perfunctorie de scholis pro concione docent, quarum utilitatem juxta ac necessitatem populo, cui *σχολή* non ocium liberale sed ignavia potius est, vel ad ravim inculcare debebant! Neque sufficit tacito Scholas et fideles harum Doctores amore complecti, sed de suggesto rudibus etiam in precio habendos publica voce commendasse hoc operae demum erat precium.

Amplissimi
Senatus, Schol-
archarum et
Ministerii Ec-
clesiastici in
scholam Fran-
cofurtensem
magnificentia
ac propensio.

Magistratus
Francofurtensis
domum
Domini ante
omnia restau-
rat.

c. l.

Nunc ipse nescio quibus sim in gaudiis, quando Magistratum, Ampliss(imos) Dnn. Scholarchas, venerandum ministerium cum Schola nostra concordare, atque ut pulchrius efferam, inter se amare coram video. Nam cum Rectoris stipendium satis licet excusso jam aerario, Amplissimus Senatus haut ita pridem magnifice auxerit, nunc interpretante venerando ministerio in eo est, ut Dnn. Collegarum salaria ea donentur accessione, unde familiam honestam alant, adeoque soli scholae intenti sint: Magnum profecto argumentum Deum nostri miserescens propitios rursus oculos hanc in Rempublicam intulisse, cujus Proceres postpositis rebus omnibus Reipublicae restitutionem bene constituta schola aestimant, adeoque urbe reficienda primos sumptus in domum Domini conferunt admonitore Haggaeo. Hoc nimirum illud est, quod non potui non R. T. Exc. etiam atque etiam vehementer praedicare, Doctor Clarissime, qui extra omne dubium nostris conatibus bene comprecari. Nos vicissim R. T. Exc. de optatissimo Dn. Genero devote gratulamur istisque nuptiis ex animo cupimus. Reverendum et Clarissimum Dn. D. Gisenium cum caeteris R(everendis) Exc(ellentibus) V(iris) Dnn. Convictoribus, a quibus humanissime excipiebar, perofficiose saluto. Salve cum universa familia, et quantum amas publica studia cura valetudinem. Dabantur e Museo Francofurti ad Moenum VI. Novemb. 1615.

R. V. Exc.

Observantiss(imus)

M. Henricus Hirtz w i g i u s, Rector ibid(em).

FINIS.

die Diener der Kirche vor Rat und Volk im Gotteshause vertreten; dann würden ja auch die Eltern freundlicher gegen die Schule gesinnt sein und ihre Pflicht erfüllen, und so erst werde ein gutes Gymnasium entstehen; sonst seien auch die unerschöpflichen Bemühungen des Rektors und der Kollegen vergeblich.

Besonders kommt es den Pastoren der Kirche zu, für die Schulbehörde einzustehen. Denn dass nicht selten mit dem Volke auch die Obrigkeit über die Bemühungen der Schule ungünstige Ansichten hegt, das geschieht recht häufig durch die Schuld derjenigen Priester der Kirche, die nie oder selten, und dann kalt und oberflächlich über die Schule predigen. Sie sollten ihren Nutzen und Notwendigkeit bis zur Heiserkeit dem Volk einprägen, dem das Wort „Schule“ nicht edle Mufse, sondern das Gegenteil von Thätigkeit bedeutet! Und es genügt nicht, die Schulen und ihre treuen Diener in stummer Liebe zu umfassen, sondern es wäre wohl der Mühe wert, sie von der Kanzel in öffentlicher Rede als solche zu empfehlen, die auch von den Ungebildeten wert gehalten werden müssen.

Jetzt bin ich selbst in unbeschreiblicher Freude, da ich ja handgreiflich sehe, dass die Obrigkeit, die hochansehnlichen Herren Scholarchen und das ehrwürdige Predigerministerium mit unserer Schule sich im Einklang befinden, ja um es schöner auszudrücken, dass eine gegenseitige Liebe besteht. Denn nachdem der hohe Rat das Gehalt des Rektors vor nicht langer Zeit trotz der Erschöpfung des Staatsschatzes glänzend erhöht hat, so sollen jetzt auf Antrag des ehrwürdigen Predigerministeriums die Besoldungen der Herren Kollegen so aufge bessert werden, dass sie damit ihre Familie anständig unterhalten und so der Schule ihre ganze Kraft widmen können: Wahrlich ein hoher Beweis dafür, dass Gott sich unser erbarmt und seine Augen wieder gnädig auf dies Gemeinwesen gerichtet hat, dessen Häupter unter Hintansetzung aller anderen Dinge die Wiederaufrichtung des Staates nach der guten Einrichtung der Schule schätzen und demnach bei der Wiederherstellung der Stadt die erste Aufwendung für das Haus des Herrn machen, wie Haggai mahnt. Dies ist es also, was ich Deiner ehrwürdigen Trefflichkeit wieder und wieder eindringlich preisen musste, rühmlichster Lehrer, der du ohne allen Zweifel unserem Unternehmen deine Fürbitte zu teil werden lässt. Wir unsererseits bringen dir verehrungswürdigem, vortrefflichem Manne unsere ergebenen Glückwünsche dar zu dem so höchst willkommenen Herrn Schwiegersohn und hegen für diese Hochzeit herzliche Wünsche. Den ehrenwerten und hochberühmten Herrn Doktor Gisenius und die übrigen verehrten trefflichen Herren Tischgenossen, von denen ich so freundlich aufgenommen wurde, grüsse ich auf das angelegentlichste. Sei gegrüsst mit deiner gesamten Familie, und in dem Masse, wie du die Bestrebungen der Wissenschaften liebst, so Sorge auch für deine Gesundheit. Gegeben aus meinem Arbeitszimmer zu Frankfurt am Main den 6. November 1615.

Eurer ehrwürdigen Trefflichkeit gehorsamster
Magister Heinrich Hirtzig, Rector daselbst.

E N D E.

In wiefern die Verachtung der Schule auch auf die Pastoren der Kirche ihren Einfluss erstreckt.

Des hohen Rates, der Scholarchen und des Predigerministeriums Hochherzigkeit und Geneigtheit gegen die Frankfurter Schule.

Die Obrigkeit Frankfurts richtet vor allem das Haus des Herrn wieder auf.

Kap. 1.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

In der Bibliothek
Herrn
Herrn

Es ist